

Kamener Zeitung

Erstausgabe am jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag. In der Zeitung für die Kamener und Umgebenden. Der Preis beträgt 10 Pfennig. Die Anzeigen werden nach dem Tarif berechnet.

Volksfreund für Kamener und Umgebend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Fürs Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 40.

Dienstag, den 4. April 1911.

39. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Reichstag.

Sitzung vom 1. April.

Auf der Tagesordnung steht der
Etat der Zölle und Steuern.

Zum Schutz und zur Förderung der heimischen Steinindustrie, insbesondere der Plastersteinindustrie, beim Handelsvertrag mit Schweden verlangt eine Resolution der Reichspartei einen angemessenen Einfuhrzoll, eine Resolution der wirtschaftlichen Vereinigung geeignete und eine Resolution des Zentrums wirksame Maßnahmen. Weiter liegt eine Resolution der Konservativen vor, die den Reichszolltarif um eine Regelung ersucht, bei der die Zolltarife bei der Erneuerung abgelaufener Gewinnmehrsätze und Zinssteuern auch der ausländischen Wertpapiere ausgenommen werden.

Abg. Speck (Ztr.): Der Reichsschatzsekretär hat bei der Schätzung der Einnahmen große Vorzögerungen gemacht. Meine politischen Freunde werden den Handelsvertrag mit Schweden ablehnen, wenn dadurch nicht Vorteile für die deutsche Industrie erreicht werden. Redner begründet eingehend den Zentrumsantrag. — Abg. Brunner (Ztr.): Der Reichsschatzsekretär wurde beim Handelsvertrag mit Schweden ganz aufgegeben. Der Mangel an Zollschutz hat nicht nur die Steinindustrie, sondern auch die Arbeiter-schaft schwer geschädigt. Das in der Steuerverwaltung und Verwaltung angelegte deutsche Aktienkapital von 47 Millionen Mark verzinst sich nur mit 2 Prozent. Auch mit dem Zollschutz für Plastersteine werden wir das schwedische Gießereis zum alten Zollsaß erhalten, wenn die Regierung energisch auftritt. — Abg. Scheidemann (Ztr.): Wir lehnen die Resolution ab. Die Steinindustrie wünscht keinen Zoll. Die Steinindustrie geht trotz Abhaltung glänzend. Der Redner beschwert sich über unrichtige Verfahren bei der Zollabfertigung sowie über die Zollfreiheit der Verzehrgütergegenstände der Marine. Durch den Zolltarif wurde das deutsche Volk 1909 mit 236 Millionen Mark, davon 165 Millionen zum Gunsten der Großgrundbesitzer, belastet; beim Zolltarif ist es noch schlimmer. Mit Reumut der 988 Millionen Mark, mit denen das deutsche Volk durch Roggen-, Weizen- und Haferzoll belastet ist, stehen in die Taschen der mitleidenden Agrarier. Dabei stehen die Unerschaffenen das für die Wirtschaftserleichterungen bestimmte Geld auch noch ein. Allein die Zölle auf Brot und Fleisch belasten das deutsche Volk mit jährlich zwei Milliarden Mark, jede Familie mit 150 bis 160 Mark. — Abg. Drel (nrl.) ersucht den Schatzsekretär dringend um Verrückung der Anleitung zur Zollabfertigung. — Abg. Kamp (Ztr.): Wenn wirklich 40 Millionen Ueberflüsse sind, dann soll man die schärfsten Maßnahmen der Finanzreform, die Zinssteuer und den Schatzkassen, befehlen. Redner richtet an den Staatssekretär dann noch eine Reihe von Fragen.

Reichsschatzsekretär Vermuth:

Ueber den Abschluß unserer Rechnungen für 1911 bitte ich, alle Vermutungen einstweilen zu unterlassen und lieber den endgültigen Abschluß abzuwarten. Die Verlegung der Zollabfertigung von den Grenzen ins Innere geschah im Interesse des Handels, um die Sicherheit zu vermindern und Kosten zu sparen. Unser Vorgehen gegen die Steuer, von der große Mengen ins Reichsgebiet eingeführt wurden, die bis zu 68 Prozent Mehrwert hatten, lag im Interesse der deutschen Wirtschaft. Die Verteilung der Zinssteuer muß den Landesbehörden vorbehalten bleiben. Die 10 Prozent, die den einzelnen Bundesstaaten zufließen sollen, gelten als Entschädigung für die Verarmung und Erhebung der Steuer. Ueber den Zins in Eisenbahnen möchte ich mich hier nicht äußern. Es ist mehr Landessache, ob auch Gegenstände des Gebrauchs und nicht nur des Verbrauchs dem Zins unterliegen. Was den Schiffsprovision anlangt, so sind die Kommandobehörden darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen über die Abgabefreiheit des Mundvorrats eng auszulegen und nur geringe Mengen zollfrei belassen werden sollen.

Abg. Burdard (Wirtsch. Berg.) spricht im Sinne von Brunnermann über den Plasterzoll und erklärt, daß ohne diesen die wirtschaftliche Vereinigung des Handelsvertrags mit Schweden ablehnen wird. Der Redner polemisiert gegen die Nationalliberalen und Freimänner in Sachen ihrer Stellung zum Zollschutz. — Abg. Graefe (Nrp.) und Wallenborn (Ztr.) sprechen für die Steinresolutionen. Desgleichen Abg. Vogel (nrl.). — Abg. Graf Kanitz (konf.): Es wäre von großem Wert, wenn man erfahren könnte, ob die Herren Freimänner wirklich Neigung haben, zum Zollschutz überzugehen oder nicht. Draußen beim Zolltarif wird immer davon gesprochen, besonders von nationalliberaler Seite. Der Redner spricht gleichfalls für den Plasterzoll. — Die

Abg. Lehmann (Soz.), Stolle (Soz.) und Dahlem (Ztr.) führten Beschwerde über eine Anwendung der Bestimmungen des Branntweinsteuergesetzes zu Ungunsten der kleinen Brenner. — Abg. Varenhorst (Nrp.) tritt für Vereinfachung der Zollverwaltung in den Bundesstaaten ein und fragt, ob eine Novelle zum Zinswarensteuergesetz beabsichtigt sei. — Abg. Marx (Ztr.) nimmt ebenfalls die Interessen der Plastersteinindustrie wahr und fordert erweiterten Zollschutz für die Plasterindustrie. — Abg. Siebenbürger (N.): Fürchten Sie nicht, daß auch ich mit Stein-schmerzen komme. (Heiterkeit.) Der Redner spricht über Zollhinterziehungen bei der Einfuhr stark mehthaltiger Kleie.

Die Ausdrücke über die Zölle schließt. Die drei Plastersteinresolutionen werden angenommen. Bei der Branntweinsteuer weist Unterstaatssekretär Kühn die sozialdemokratische Behauptung zurück, daß die Interessen der kleinen Brenner abgesehen werden würden.

Bei der Braunkohle führt Abg. Bill (Ztr.) Beschwerde über die Höhe der Uebergangs-abgabe, die für Eisenbahnen zu drückend sei. — Abg. Speck (Ztr.): Der Vordränger hat nicht im Namen der Zentrumsgruppe gesprochen. (Stört.) Ich bin um so mehr erfreut über seine Ausnahmestellung, als ja jetzt gerade Eisenbahnen mit dem übrigen Reich gleichgestellt werden soll. — Abg. Bagnitz (W.): Das kam aus bayerischem Herzen. (Zuruf: Bierhergen! Heiterkeit.) Norddeutschland sollte ebenso gestellt werden, wie Süddeutschland. — Abg. Gotthein (W.): Gleiches Recht für alle! Die Bayern haben alle Ursache, mit der Uebergangsabgabe zufrieden zu sein.

Bei der Reichsstempelabgabe wird über die Resolution Graf Westphal, betreffend die Talonsteuer von ausländischen Wertpapieren verhandelt. Die Resolution wurde gegen die Zölle angenommen.

Zur Wertzuwachssteuer erklärte Schatzsekretär Vermuth, daß die Steuer heute erst in Kraft getreten sei und er über deren Betrag daher noch nichts sagen könnte. Zum Etat des Reichsschatzsekretärs lagen drei konservative Resolutionen über die Zulassung ausländischer Wertpapiere, eine neue Börsennotelle und eine Ueberwachungsstelle für ausländische Papiere vor. Diese Resolutionen werden erst nach Ostern beraten.

Deutschland.

Die Ankunft des deutschen Kronprinzenpaares in Wien erfolgt, wie nunmehr feststeht, am 9. April, nachmittags, mit dem Sonderzuge von Triest aus auf dem Perron des Südbahnhofes, wo Kaiser Franz Josef mit den Erzherzögen das Kronprinzenpaar begrüßen wird. Wenigstens findet in der Hofburg ein Familienbinnen statt. Am 10. April ist Frühstück beim Erzherzog Franz Ferdinand, am Abend eine Hofball in Schönbrunn, nach welcher die Abreise des Kronprinzenpaares nach Berlin erfolgt.

Herzog Georg von Sachsen-Meiningen beging am 2. April die Feier seines 85. Geburtstages. Wie die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt, nimmt man in Deutschland warmen Anteil an dem Geburtstag des Fürstlichen Gemahls, dessen Haus mit der kaiserlichen Familie durch Bande naher Verwandtschaft eng verbunden sei. Unter den deutschen Männern, die an der Erziehung unserer Einheit mitgewirkt haben, nehme Herzog Georg einen ehrenvollen Platz ein.

Bismarck 96. Geburtstag wurde am 1. April von seinen Getreuen wieder in würdiger Weise begangen. Im Manufaktum zu Friedrichsruh wurden das Schloß und die Umgebungen von zahlreichen Deputationen Kränze niedergelegt. Von den Bismarckstürmen im Reich flammten abends leuchtende Feuerfäden auf und kündeten symbolisch das Licht an, das Bismarck durch die Einigung des Reiches in die lange Nacht einseitiger deutscher Kleinstaaterei und Ohnmacht getragen.

(Parlamentarische Kommissionen.) Die Reichslagskommission für Eisenbahnen lehnte im Wahlgang auch das in der Regierungsvorlage vorgesehene Vorkaufsrecht ab, nachdem schon am Tage zuvor der grundlegende § 1 das gleiche Schicksal erfahren hatte. Die erste Lesung des Gesetzes hat noch größere Lücken hinterlassen als die zweite der eigentlichen Verfassungsvorlage. Beide Teile sollen nach Ostern in nochmaliger Kommissionsberatung durchgesehen und dann dem Plenum unterbreitet werden. — Die Kommission für das Kurpfalzgesetz erledigte den § 4 der Vorlage und nahm dazu einen Zentrumsantrag an, wonach die nicht approbierten gewerkschaftlichen Beisitzenden vermindert werden, die unter behördlicher Kontrolle stehen, ohne aber eine bestimmte Stelle anzunehmen. — Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses lehnte den Gesetzentwurf über die Feuerbestattung auch in der zweiten Lesung ab. Vier von den fünf

konservativen und die drei Zentrumsmitglieder stimmten gegen die Vorlage. (Kleine politische Nachrichten.) Der evangelische Oberkirchenrat hat die Angelegenheit des Pfarrers Jähso dem Spruchkollegium überwiesen. — Der Landesausschuß in Straßburg bewilligte 500 000 Mk. Unterstüßungsgelder für notleidende Winger, ebenso einen 50prozentigen Grundsteuernachlaß für künftige Wägen. — Der Bundesrat übernahm die Vorlage wegen Prägung von 5 Millionen Mark 25-Kennigstücken dem zuständigen Ausschuss. — Das Gesetz über die Hinausziehung der Arbeiterunterbehalten-Verpflichtung aus Ueberflüssen aus dem Zolltarif um ein weiteres Jahr ist amtlich publiziert worden.

(Änderung der Kanäleordnung für die Zugsbehörden.) Durch eine allgemeine Verfügung vom 29. v. Mts. hat der Zugsminister die Kanäleordnung vom 27. März 1907 in wesentlichen Punkten abgeändert, wobei die Kanäleordnungen abermals erheblich besser gestellt werden. Sie sollen vom 1. April d. Js. ab eine Vergütung beziehen, die sich zwischen 8 und 24 Bg. für die Seite bewegt. Das Auftraden in die höheren Schreib-lohnstufen soll in abgesetzten Zeiteinheiten des Schreiblohnalters erfolgen. Den mit Mindesteinkommen angelegten Kanälegehilfen wird dieses Mindesteinkommen je nach ihrem Schreib-lohnstufen in Höhe von 75 bis 235 Mark gewährt. Auch die Vorschriften über die Berechnung des Schreiblohnalters, das über die Monatsaufgabe hinaus geleistet und von den auf Kündigung oder unwiderruflich angestellten Kanälegehilfen nebenbei außerhalb der Dienststunden angefertigt wird, sind geändert worden.

Ausland.

Spanien.

(Die Fortsetzung der Ferverdebatte.) In der spanischen Deputiertenkammer sprach Soriano weiter über den Prozess Ferrer und erklärte, die Konservativen hätten sich an Ferrer rächen wollen. Da sie nicht infland gewesen seien, ihn in Madrid erschließen zu lassen, hätten sie dies in Barcelona getan. Soriano verlange schließlich eine Revision des Prozesses Ferrer und die Einleitung einer Untersuchung über das Verhalten des damaligen Ministerpräsidenten und des Ministers des Innern. „Denn es ist“, sagte Soriano, „nicht zu erklären, daß Ferrer und viele andere zur Zeit, als die Konservativen herrschten, erschossen wurden, daß man aber niemanden mehr hängte, als die Liberalen zur Macht gelangten.“ Der Justizminister erklärte, ein Gerichtsbeurteil unterliege nur dann der Revision, wenn das Gericht offensichtlich das Gesetz verlegt habe, und Urteile müßten auch dann geachtet werden, wenn die Gerichte einen Irrtum begangen hätten. (Widerpruch auf Seiten der Republikaner.) Der Minister erklärte weiter, daß die Ereignisse, in die Ferrer verwickelt gewesen sei, sehr wohl unter das Militärstrafgesetz fielen, da es sich um Empörung gehandelt habe. Die gesetzlichen Formen seien während des Prozesses vollkommen eingehalten worden. Er wolle noch bemerken, daß der Vertreter von seinem Rechte, eine Verlängerung der Frist für die Zulassung von Zeugen um zwei Tage zu verlangen, keinen Gebrauch gemacht habe. Alvarez (Republikaner) betonte seine Ueberzeugung von der Unschuld Ferrers und von der Ungerechtigkeit der Verurteilung in so scharfen Ausdrücken, daß er bei einem großen Teil der Kammer verheißene Male Widerpruch erweckte, während die Republikaner stürmisch Beifall klatschten. Er sagte, die begangene Ungerechtigkeit sei erstens dem Gesetz anzuschreiben, das veraltet sei, zweitens den Militärbehörden, die es in allzu engem Sinne ausgelegt hätten, und drittens der konservativen Partei, die es unterlassen habe, die Verurteilung zu empfinden. Der Redner gab dann eine historische Schilderung der Ereignisse und des Prozesses und schloß damit, daß es gelungen sei, um Ferrer eine Atmosphäre wilden Hasses zu schaffen, welche die militärischen Richter unvermeidlich beeinflussen mußte.

Westfalen u. Rheinland.

Weitgehende Kaspflicht der Gemeinden.

Kamen, 4. April. Im November 1909 ließ die Stadt Neuf durch den Tiefbauunternehmer W. aus Düsseldorf auf der Oberstraße in Neuf eine Kanalisationsanlage ausführen. Während der Arbeiten befand sich im Boden des Straßendamms eine tiefe Erdaussackung; rechts neben ihr und bis an den Bürgersteig heranreichend, lagen aufgeschüttete Erdaussackungen. Auf dem Bürgersteig selbst war ein schmal-spuriges Geleise angebracht, auf welchem die Fortbewegung des ausgeschachteten Bodens

dienenden Kippwagen hin- und hergeführt wurden. Hierdurch wurde auf der in Betracht kommenden Strecke der für die Fußgänger freibleibende Raum auf dem Bürgersteig so sehr beengt, daß sich auf demselben jedesmal nur eine einzige Person fortbewegen konnte. Am 30. November 1909 abends, wollte der Kaufmann L. seine in der Oberstraße liegende Wohnung aufräumen. Auf diesem Wege stolperte er, kam zu Fall, brach einen Oberarm und war an den Folgen dieser Verletzung längere Zeit krank. Er verlangte, indem er Klage erhob, von der Stadt Neuf und dem Tiefbauunternehmer W. Erstattung der durch den Unfall ihm bisher erwachsenen Kosten in Höhe von 1350 Mk. und beantragte ferner die grundsätzliche Feststellung ihrer Kaspflicht dahin, daß die Beklagten verpflichtet seien, ihm allen weiter noch entstehenden Schaden zu ersetzen und ihm ein Schmerzensgeld zu zahlen. Der Kläger stütze die Haftung der Beklagten auf die Behauptung, daß die Gefährlichkeit der Anlage, insbesondere die Beengtheit des Durchganges auf dem Bürgersteig besondere Vorsichtsmaßnahmen, namentlich eine ausreichende Beleuchtung erforderlich hätte. Die Stadt Neuf habe sich dadurch schadensverursachend gemacht, daß sie ihrer Aufsichtspflicht nicht genügt hätte; auch habe die Stadt, weil ihre Polizeibehörde eine so gefährliche Anlage überhaupt nicht hätte dulden dürfen. — Das Düsseldorf-Landgericht hat den Anspruch des Klägers gegen beide Beklagte für gerechtfertigt erklärt. Es ging davon aus, daß der Kernpunkt die Frage nach der Beleuchtung der Unfallstelle zur Zeit des Unfalles sei; es sei aber erwiesen, daß die fragliche Stelle nicht ausreichend beleuchtet gewesen sei. Für den Schaden des Klägers hatte der Tiefbauunternehmer W. gemäß § 823 des B. G. B. aus dem Gesichtspunkte der fahrlässigen Körperverletzung. Durch Nichtbeachtung der die Beleuchtung vorschreibenden Polizeiverordnung habe er pflichtwidrig gehandelt; auch sei es für ihn voraussehbar gewesen, daß infolge der erheblichen Verengung des Bürgersteiges durch das Geleise in der Dunkelheit ein Fußgänger über die Schienen zu Fall kommen konnte. Ohne Erfolg führte der Beklagte demgegenüber den Umstand auf eigenes Verschulden des Klägers zurück, insofern, als dieser in Kenntnis der Gefährlichkeit den Weg gewählt habe. Wenn auch eine öffentliche Straße durch verkehrsbehindernde Arbeiten oder sonstige zeitweise in Anspruch genommen werden müsse, so dürfe doch jeder voraussetzen, daß an den in Anspruch genommenen Stellen für eine genügende Sicherheit des Publikums gesorgt sei; und wenn bei Nachtzeit die Stellen im Dunkel lägen, dann dürfe der Fußgänger annehmen, daß die besondere Beleuchtung deshalb unterlassen wurde, weil die Passage unbedingt sicher sei. Eine Fahrlässigkeit käme also dem Kläger aus der Benutzung des Bürgersteiges nicht zum Vorwurf gemacht werden. Neben dem Unternehmern hatte aber die Stadt für die Folgen des Unfalles. Eine Stadtgemeinde, die einen Bürgersteig dem öffentlichen Verkehr übergeben habe, sei verpflichtet, für den verkehrssicheren Zustand zu sorgen. Bei einem längeren Zeit bestehenden, sicherheitsgefährdenden Zustand des Bürgersteiges sei die Gemeinde für den dadurch verursachten Schaden ohne Weiteres haftbar, gleichviel welches Organ die unmittelbare Verantwortung treffe. Die Stadt hatte demnach als Mitäterin, und es liege ihr der durch § 831 des B. G. B. gegebene Entlastungsbeweis nicht offen, daß der zur Ausführung der Arbeiten von ihr ausgewählte Unternehmer als zuverlässig bekannt sei, daß sie also bei dessen Auswahl die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet habe.

Kamen, 4. April. Der Krieger- und Landwehr-Verein hielt am Sonntag abend im Vereinslokale eine sehr gut besuchte Generalversammlung ab. Eröffnet wurde dieselbe mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät unseren Kaiser. Gegen die Fassung der sodann zur Verlesung gebrachten Protokolle fand sich nichts zu erinnern. Auf Grund des Berichtes der Rechnungsprüfer wurde dem Mandanten Entlastung erteilt. Das diesjährige Sommerfest soll am 6. August in der bisher üblichen Weise gefeiert werden. Der Abgeordnetentag des Kreisrieger-Verbandes findet am 21. Mai in Hiltrich statt. Für die Teilnahme an den Verlegungen verheiratheter Kameraden sollen künftig die Mitglieder, nach Stabsbezirken eingeteilt, bestellt werden; die bisherige Methode ergab zu viel Schwierigkeiten für den Vereinsboten. Mit einem Hoch auf die weitere geistliche Entwicklung des Vereins wurde die Versammlung geschlossen. — Nach einer kurzen Pause nahm sodann Kamerad Craemer den Wort zu einem höchst interessanten und feilschenden Vortrag über: „Wo ist Barns mit seinen Legionen vernichtet worden?“ Das Ergebnis der Craemerischen Ausführungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Vermaunungsschlacht keine Schlacht im Teutoburgerwald war, und daß die Städte, wo das Vandalische Erinnerungszeichen an den siegreichen Cherusker-

fürten empfort, reichlich weit vom Kampf-
schauplatz abliegend. Das ist das negative, aber
höhere Ergebnis einer unausgesetzt verdienstlich
mühenden Forschung, während positive Fest-
stellungen über die Lage des Schlachtfeldes und
des vielgenannten Kastells Aliso bis heute noch
so ziemlich eine dupillirte Sicherheit vermissen
lassen. Der Weg der Forscher hat vom sog.
Leutoburgswald, der Name ist nämlich gar
nicht zutreffend, nach Osnabrück, von hier nach
Haltern im Münsterlande geführt, dann ging
zur Lippe und schließlich scheint man in der
Gegend des Hellweges und der Soester Börde
stehen bleiben zu wollen. Die großartigen Aus-
grabungen, die die Stadt Dortmund in Oberaden
zwischen Lippe und Eselke hat vornehmen lassen
und die mit eifrigem Eifer durch eine be-
deutende Anzahl Lichtbilder durch den Kameraden
Braz veranschaulicht wurden, haben allerdings
gute Unterlagen für die an Bestimmtheit gren-
zende Vermutung gegeben, daß hier das Aliso-
lager gefunden ist. Entsprechend der Theorie Hil-
fen-Bende, der neuerdings auch Professor Dr.
Guthoff-Damm beigetreten ist, verlegt auch die
Erasmische Forschung das Schlachtfeld der Her-
mannschlacht in die Gegend von Werl. In
Werl sind viele römische Münzfunde gemacht
worden; in dem benachbarten Hilfeld fand man
um 1700 ebenfalls eine große Menge römischer
Münzen, und zwar alle aus der Zeit des
Augustus. Hier bei Werl und am Pladwege, einer
uralten von Arnberg nach Brilon und Nieder-
marsberg führenden Straße, dürfte das Schlachtfeld
des Varus zu suchen sein. Etwa 6 Stunden
nördlich von Werl finden sich am Pladwege hoch
auf dem Gebirgszuge des Arnberger Waldes,
oberhalb Meschede eine große Anzahl von Gräbern.
Diese sind im vorigen Herbst zum erstenmal von
fachverständigen Seite untersucht worden. Es
wurde zunächst festgestellt, daß es sich nicht um
Erdhöhlen handelt, die auf natürliche Weise ent-
standen sind, sondern um regelrechte künstliche
Steinhäufen, die einen Gegenstand bedecken sollten.
Tausende von Steinen, ohne Humus oder Bindemittel
lagen auf einem Haufen zusammen geschichtet.
Wenigstens Knochenreste finden sich indes bei
keinem Grabe. Wie sollten sie es auch, wenn
Tausende hingeworfen sind und die Wetter der
Zerstörung ungehindert ihr Werk haben tun könn-
ten. Die Bezeichnungen wie Greber (Gräber)-hagen,
Rieser (Rieser)-hagen, Totenkopf, Streiberg, lassen
vermuten, was das Volk über diese seltsamen
Gräberstätten gedacht hat. Es handelt sich hier
in der Tat um eine weit über das ganze Ge-
biet zerstreute Gräbermasse, in der Tausende be-
dacht sein können, man zählte 700 bis 800, es
sind aber deren vielleicht noch mehr gewesen. Wahr-
scheinlich ist, daß hier die Leichen des Varianischen
Heeres, die Germanicus im Jahre 15 nach Christus
auf dem Schlachtfelde vorfand, beigesetzt worden sind.
Angenommen ist nach den Ausführungen des Kam.
Erasmers, daß Varus mit seinem Heere nicht in der
Gegend von Dornhausen, sondern bei der Grotte
burg (Marsberg) an der Diemel, zwei Tagemärsche
von der Weser lagerte. Die Grotteburg war eine
Saupfiste der alten Sachsen zur Zeit des Großen
Karl. Hier oder in unmittelbarer Nähe fand die
Irmisul und noch zur Zeit des Großen Otto
wurde um diese Bergseite schwer gekämpft. Die
gesamte alte Ueberlieferung aus grauer Vorzeit
führt nach diesem Orte als dem wichtigsten von
ganz Westfalen. Herr Erasmers hat durch seinen
Vortrag eine weitere Zusage für die Hypothese
von der Varusschlacht in dieser Gegend geschaffen.
Von Niedermarsberg bis zum Enker-
tind und Zudenkirchhof, wo die Gräber-
hügel sich finden, sind etwa 50 Kilometer, von
dort bis in die Nähe Werls sind 25 Kilometer.
Hier hätten die Reste des Varianischen Heeres
ihren Untergang gefunden. Versprengte Reste ge-
langten nach dem 4 bis 5 Stunden entfernten
Aliso (Oberaden). Auch die alte Sage von der
Schlacht am Birkenbaum, in der Nähe von Werl,
findet durch die neuerlichen Forschungen in etwa
Aufklärung. Reicher Beifall wurde dem Vortra-
ger am Schluss für seine interessanten Ausfüh-
rungen gesendet. Danach führte, wie schon oben
erwähnt, Kam. Braz eine große Serie Lichtbilder
von den Ausgrabungen in Oberaden vor, bei
jedem Bilde erklärenden Text gebend. Auch hier-
für wurde dem Kam. Braz lebhafter Beifall und
Dank ausgesprochen. Nachdem einem solchen be-
lehrenden und unterhaltenden Abende noch viele
im Kreislerverein folgen.

Kamen, 4. April. (Astronomisches vom April.) Im Ostermond April macht der Tag
genau die Fortschritte; denn während die Tages-
spanne zu Anfang des Monats 12 Stunden 50 Mi-
nuten umfaßt, ist es Ende April beinahe 2 Stun-
den länger Tag, genau: 14 Stunden, 41 Minuten.
Die Planeten Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Sa-
turn und Uranus sind alle zu bestimmten Zeiten
sichtbar. Der Merkur ist bis fast zu Ende d. Mts.
zu sehen und zwar vom 11. bis 21. nahezu eine
Stunde lang. Die Sichtbarkeitsdauer der Venus
nimmt bis auf 3 Stunden ab. Der Mars, recht-
läufig im Wassermann, ist kaum 1/4 Stunde sicht-
bar, jedoch den ganzen Monat hindurch. Der
Jupiter, rückläufig in der Waage, ist die ganze
Nacht hindurch zu sehen. Der Saturn, recht-
läufig im Widder, wird Mitte d. Mts. unsicht-
bar. Dagegen geht der Uranus, rückläufig im
Schützen, früh 1 1/2 Uhr auf.

Kamen, 1. April. (Verschiedenes.) Am 9.
Zuli findet in Arnberg in Verbindung mit
einer größeren Uebung der diesjährige Sanitäts-
kolonnenfest statt. Die Sanitätskolonnen aus der
Provinz befinden sich in recht erfreulicher Ent-
wicklung. Dem im Jahre 1906 gegründeten Provinz-
zialverband gehören jetzt sämtliche Kolonnen der
Provinz an. Die Sicherstellung der Kolonnenmit-
glieder gegen Schädigung ihrer Gesundheit im
Frieden und im Kriege und die Uebernahme der
Sachverhalte von den Schultern der Mitglieder und
des Vorstandes auf vertragsmäßig gebundene Ver-
sicherungsgesellschaften hat eine unverkennbare gün-
stige Wirkung gehabt. Im Jahre 1912 soll in
Gelsenkirchen eine Ausstellung für Samariter- und
Rettungswesen stattfinden.

Der evangelische Jungfrauenverein ver-
anstaltet am Mittwoch, den 5. April, abends
8 Uhr, einen gemütlichen Abend mit Kaffeetrinken,
zu dem seine Mitglieder hiermit ergebenst ein-
geladen werden. — Auch Freundinnen der
Mitglieder sind gerne willkommen!

Der Dortmunder Lehrerverein veranstaltet
heute, Dienstag, abends 6 Uhr im Festsaal des
alten Rathhauses in Dortmund einen **Vortrags-
abend**, worauf wir an dieser Stelle besonders hin-
weisen möchten. Herr Schreiermann wird
einen Vortrag halten über: „Die Erziehung
des Kindes zum Verständnis der Ge-
genwart.“ Eintrittspreis nur 30 Pfg.

(Ein neues Armeebrot.) In der Garnison
Mainz wird ein neues Kommissbrot hergestellt
und praktisch erprobt, das, wenn es sich als ge-
eignet erweist, in der ganzen deutschen Armee
eingeführt werden soll. Durch ein besonderes
Mahlverfahren, das als militärisches Geheimnis
behandelt wird, wird bei der Herstellung des
neuen Brotes mehr Kleie abgefordert als bisher.

(Von der Niederdeutschen Bank.) Der
Kontrollverwalter der Niederdeutschen Bank, die in
Melle (Dannover) eine Filiale besaß, hatte gegen
etwa 40 Personen in Melle, die wenige Tage
vor dem Ausbruch des Konkurses der Niederdeut-
schen Bank ihre Guthaben abgehoben hatten, Klage
auf Rückzahlung dieser Beträge erhoben. Das
Amtsgericht Melle hat jetzt diese Klage des
Kontrollverwalters abgewiesen.

Auf Schacht „Grillo“ der Zeche „Monopol“
verunglückte gestern morgen zwischen 8 und 9
Uhr der Bergmann Franz Becker von hier durch
Sturz in den Stempel so schwer, daß der Tod auf der
Stelle eintrat.

**! Bergamen-Nordberg, 4. April. (Schul-
personal.)** An die hiesige evangelische Volks-
schule wurde mit Beginn des neuen Schuljahres
Herr Lehrer Fritz aus Neuenrade angestellt.

! Duerberg, 4. April. (Schulfrage.) Dem
seit einigen Jahren an der hiesigen evangelischen
Volkschule angestellten Lehrer Fiege wurde seitens
der königlichen Regierung zu Arnberg eine Lehrer-
stelle an der evangelischen Volksschule zu Annen
übertragen.

**Bellum, 4. April. (Dortmunder Straf-
kammer.)** In eine sehr gefährliche Situation
geriet am 14. Januar d. J. der Maschinenfa-
bricant Adolf Winkelkötter aus Bellum, der in
Oberaden annähernd 1000 Mark einsteckte hatte
und abends um 8.10 Uhr mit der Bahn wieder
nach Bellum zurückfuhr. Am Bahnhof in Ober-
aden stellte sich zu ihm der Erbarbeiter Kor-
nelius de Blaauw, der sich heimlich in der Nähe
Winkelkötters aufhielt und schließlich auch mit
nach Bellum fuhr, sich dabei des öfteren nach
der Zeit erkundigend. Auf der Chaussee nach Bellum
wurde dann Winkelkötter in einen über einen Meter
tiefen Graben gemorren, ihm die Uhr mit Ketten
entziffen und er obenbrein noch mißhandelt. Dem
so Ueberfallenen gelang es jedoch, wieder auf
die Beine zu kommen und den Straßenräuber ganz
gehört zu verhaften. Auf der Flucht warf de
Blaauw die Uhr und Ketten weg, die Winkelkötter
auch wiederfand. Erst nach zwei Tagen gelang
es, de Blaauw, der ein „blaues“ Auge davonge-
tragen hatte, in Bellum dingfest zu machen. Die
Dortmunder Strafkammer verurteilte ihn zu 6
Monaten Gefängnis.

**Werne, 1. April. (Schweres Gruben-
unglück.)** Auf der Zeche „Wollmond“ stürzte ein
Steiger und ein junger Schläger 60 Meter in
den Bremsgraben hinab. Der Steiger war sofort
tot. In dem Aufkommen des Schlägers wird ge-
zwweifelt.

*** Dortmund, 3. April. (Verschiedenes.)**
Der 4jährige Sohn des Fräuleins Tuschinski
stürzte aus dem dritten Stockwerk auf den
Hof und erlitt schwere Verletzungen. Der Sturz
wurde dadurch gemildert, daß sich die Kleider des
Kindes an vorliegenden Teilen eines Fensters
der zweiten Etage verfangen.

In der Nacht zum Sonntag wurden an dem
Heilighausen-Gebäude, Raststraßen- und Westen-
hellwegstraße, zwei Schaufenster zertrümmert und
eine Partie Porzellan- und Glaswaren aus den be-
treffenden Schaufenstern gestohlen. Die Diebe,
Schmied Wilhelm Kronsbein und Schlosser Georg
Löber, wurden verhaftet.

Der Bergmann Gustav Wolter erlitt durch
Steinfall aus dem Hagenden außer einer Quer-
schuß des Brustkorbes einen links-
seitigen Rippenbruch und Kopfver-
letzungen. Der Verletzte wurde dem Kranken-
haus überliefert.

Ein oft vorbestrafter Mensch ist der im
Jahre 1882 geborene Bademeister Aug. Lech-
seiter, der eine zeitlang im städtischen Luftho-
spital tätig war und auch in gleicher Eigen-
schaft in Witten und Langendreer arbeitete. Er
gab sich als Doktor der Medizin aus und be-
schwandelte die Leute in der raffiniertesten Weise.
Die Strafkammer verurteilte den Menschen am
Samstag wegen Betruges zu 1 Jahr Ge-
fängnis.

*** Schwerte, 1. April. Ein schweres Auto-
mobilunglück** ereignete sich gestern abend gegen
6 Uhr auf der Osterstraße. Das große Fracht-
auto der Dortmunder Aktienbrauerei hatte eine
Ladung Bier zum Restaurant Wiedekämper ge-
bracht und der Chauffeur wollte, wie er es immer
getan hatte, neben der Bedienung der Wirtschaft vor-
bei auf den freien Platz vor dem Hause des
Herrn Wiedekämper zurückfahren, um seinen Wagen
zu wenden, als plötzlich marterstöhnende Schreie
erlösten. In unbegreiflichem Schreck hatten sich
zwei kleinere Kinder hinten an den Wagen ge-
hängt, von denen das circa 4jährige Töchterchen
Emilie der in der Mittelstraße wohnenden Witwe
Platenius zu Fall kam und unter die Räder geriet.
Der schwere Wagen ging über das arme Weib
und wurde dieses furchtbar zugerichtet. Dem
Kinde sind beide Beine und die Beckenknochen ge-
brochen; außerdem hat es schwere innere Ver-
letzungen erlitten. Der Fall ist für die Familie
Platenius um so trauriger, als erst im vorigen
Jahre der Vater und Vater sowie ein Kind ge-
storben sind und zur Zeit auch die Frau Plate-
nius schwer erkrankt darnieder liegt.

**Duer, 3. April. (Von Gesteinsmassen
verschüttet.)** Auf Zeche „Dugo“ ereignete sich
am Samstag abend ein schwerer Unglücksfall.
Durch herabstürzende Gesteinsmassen kam der Berg-
mann Jachnowski zu Tode, während einige seiner
Kameraden schwer verletzt wurden.

**(?) Bochum, 1. April. Ein gräßlicher
Unglücksfall** hat sich auf der zur Deutsch-Luxem-
burgischen Bergwerks- und Hütten-Alliengesellschaft
gehörigen Zeche „Dammendahl“ im benachbarten
Duer ereignet. In der chemischen Fabrik der ge-
nannten Schachtanlage stürzte der Arbeiter

Kamb infolge eines Fehltritts in einen mit
flüssiger Schwefelsäure gefüllten Be-
hälter. Der Unglückliche erlitt furchtbare Ver-
brennungen am ganzen Körper und mußte mit
einem Krankenwagen ins Hospital gebracht wer-
den. Es ist wenig Hoffnung vorhanden, ihn am
Leben zu erhalten.

**(?) Bochum, 1. April. (Vom Straßenbahn-
wagen getötet.)** Von einem herben Verlust ist
die Familie des Ingenieurs Bredel hier, Kaiser-
straße 56, betroffen worden. Das vierjährige Töchter-
chen der Familie hatte mit anderen Kindern auf
dem freien Platz vor der Automobilhalle gespielt.
Just in dem Augenblick, als ein Wagen der elek-
trischen Straßenbahn die Stelle passierte, sprang
die Kleine nach Kinderart auf die Straße und
ließ gegen den Straßenbahnwagen. Das Kind er-
litt einen heftigen Stoß gegen den Kopf, fiel
dann zur Erde und wurde nun noch von dem
Wagen überfahren. Wie der Arzt feststellte, ist
schon durch den Stoß gegen den Kopf der Tod
verursacht worden, so daß dem bedauernswerten
Weibchen Schmerzen erspart geblieben sind. Den
Führer des Straßenbahnwagens scheint nach Lage
der Sache keine Schuld an dem beklagenswerten
Geschehnis zu treffen.

! Vinden (Ruhr), 1. April. (Straßenraub.)
Auf dem Wege nach Hattlingen wurde der Berg-
mann Witsch von zwei anderen Bergleuten über-
fallen und seiner Uhr, seines Geldes und anderer
Sachen beraubt. Die beiden Straßenräuber
wurden auf der Stelle verhaftet.

**! Paderborn, 1. April. Vom Zuge über-
fahren und sofort getötet** wurde kurz vor 4
Uhr auf dem Bahnhof Eppinghausen die 18-
jährige Tochter des Lokomotivführers Böhmer von
hier. Das Mädchen wollte sich mit ihrem Vater
nach Paderborn begeben und wurde beim Ueber-
schreiten der Gleise von einem Personenzug über-
fahren. Der Kopf wurde ihr abgefahren, so daß
der Tod auf der Stelle eintrat.

**! Grevenstein, 1. April. (Ein Pfleger
des Deutschtums gestorben.)** Nach hier einge-
troffenen Meldungen ist in Wilkesbarre der
älteste deutsche katholische Pfarrer in
Pennsylvania (Vereinigte Staaten von Nord-
amerika), Hr. Peter C. Nagel, Rektor der St.
Nikolaus-Kirche in Wilkesbarre, im hohen Alter
von 86 Jahren gestorben. Seit 53 Jahren war
er an der St. Nikolaus-Kirche tätig gewesen, doch
hat er in dieser Zeit viele andere deut-
sche Gemeinden gegründet. Vor 9 Jahren
zollte der Papst seinen Verdiensten um die
Kirche dadurch Anerkennung, daß er ihn zum
päpstlichen Hausprälaten ernannte. Pastor Nagel
wurde am 25. Mai 1825 in Grevenstein
(Westfalen) geboren und besuchte die Akademie in
Münster, wo er einer der Gründer der heute
noch bestehenden katholischen Studenten-Verbindung
„Sauerlandia“ war, welcher er noch vor
einigen Jahren ein bedeutendes Geldgeschenk zu
wissenschaftlichen Zwecken bewies. Nachdem er als
Einjährig-Freiwilliger im 15. Preussischen Infan-
terie-Regiment in Münster gedient, vollendete er
seine theologischen Studien in Paderborn, war
einige Jahre in Marienburg als Hauslehrer tätig
und kam im Jahre 1857 nach Philadelphia, wo
er im Jahre 1858 zum Bischof Neumann zum
Priester geweiht wurde. Im Jahre 1908 feierte
er sein goldenes Priester-Jubiläum.

**! Gießen, 1. April. (Nach dem Tode frei-
gebrochen.)** Nachdem die Angeklagten Schröder
und Genossen im Wiederaufnahmeverfahren von
der Meineidsanklage freigesprochen worden waren,
hat nun das Essener Landgericht auf Antrag des
Rechtsanwalts Dr. Viktor Niemeyer auf admini-
strativem Wege entschieden, daß auch die in-
zwischen verstorbenen und verschollenen Mitange-
klagten der Freigesprochenen, Gräff und Im-
berg ebenfalls freigesprochen seien, weiter
hat das Gericht die Entschädigungspflicht des
Staates auch für die Hinterbliebenen dieser Frei-
gesprochenen anerkannt.

**! Oberhausen, 1. April. Ein treuer
Bundesgenosse** Strätmanns auf dessen Raub-
zügen, der Arbeiter Bog, wurde Donnerstag früh
5 Uhr in der Schlegelstraße 35 von drei Kri-
minalbeamten festgenommen. Man überraschte
ihn in lustiger Gesellschaft. Er sprach aus
Dach, jagte die Dachziegel entlang und floh durch
eine Luke ins Nebenhäus. Doch erreichte ihn
sein Geld.

**! Duisburg, 1. April. Eine für Kon-
fektionsgeschäfte wichtige Entscheidung** hatte
das hiesige Schöffengericht in einer Strafsache
gegen verschiedene Konfektionsgeschäfte wegen
Uebertretung der Gewerbeordnung ge-
fällt. Die Geschäfteinhaber hatten auf dem
Sonntags mit Anprobieren beschäf-
tigt. Das Schöffengericht war der Ansicht, daß
dies mit dem Verkaufsgeschäft und nicht zum Ge-
werbetriebe gehöre, und daher während der
Verkaufsstunden zulässig sei. Es sprach die An-
geklagten frei. Die vom Staatsanwalt eingelegte
Beschuldigung wurde von der Strafkammer verworfen.
Die Strafkammer stellte sich auf den gleichen Stand-
punkt, den das Schöffengericht eingenommen hatte.

! Duisburg, 1. April. Selbstmord
beging abends 10 1/2 Uhr im Garten des Hauses
Hohenhausenstraße 21 die Haushalterin Agnes
Lieber. Sie war seit 7 Jahren bei einem hiesi-
gen Ingenieur angestellt, wurde aber nach einem
Jahre plötzlich entlassen.

! Düsseldorf, 3. April. (Explosion.) Wäh-
rend einer Hochzeitsfeier in Berg-Neufkirchen wurde
durch eine Acetylen-Explosion eine Gastwirtschaft
fast vollständig zerstört. Der Wert erlitt schwere
Brandwunden.

**! Köln, 1. April. (Ehrenlohn für Kriegs-
veteranen.)** Der Kreisrat des Kreises Köln be-
schloß, denjenigen im Kreise wohnenden Kriegs-
veteranen aus dem Unteroffizier- und Mann-
schaftenstande, die an den Feldzügen 1848, 1864
oder 1870/71 ehrenvoll teilgenommen haben, einen
Ehrenlohn von 20 Mk. jährlich aus Kreismitteln
zu bewilligen.

**! Bonn, 3. April. (Das Urteil im Bonner
Bantprozesse.)** In dem Bonner Bantprozesse
wurde heute vormittag 11 1/2 Uhr das Urteil ge-
sprochen. Es lautete bei sämtlichen Angeklagten
auf Freisprechung, da sie im guten Glauben
gehandelt hätten. Der Vorsitzende führte bei
der Urteilsverkündung aus, daß das Ergebnis der
Hauptverhandlung ein ganz anderes sei, als das
der Voruntersuchung. Würde sich in der Vor-
untersuchung das alles herausgestellt haben, was
die Hauptverhandlungen ergeben habe, so würde

eine Anklage wohl nicht erhoben worden sein. Das
Gericht habe sich bei seiner Entscheidung nicht nur
an den Buchstaben des Gesetzes gehalten, sondern
auch auf den wirtschaftlichen Gesichtspunkten lei-
tet lassen.

**! Siegburg, 3. April. (Drei Personen vom
Blitz erschlagen.)** Bei einem Samstag nach-
mittag zwischen 5 und 6 Uhr plötzlich ausge-
brochenen Gewitter schlug der Blitz in eine Scheune,
in die sich eine Anzahl auf dem Feld beschäf-
tigter Personen geflüchtet hatte. Zwei Män-
ner und eine Ehefrau wurden vom Blitz
getötet. Außerdem wurden noch ein Knecht und
ein Kind der getöteten Ehefrau vermisst.

**! Frankfurt, 3. April. (Zum Tode ver-
urteilt.)** Der 28jährige Jugendweib Ernst
Müller, der im August vergangenen Jahres in
Darmstadt eine seiner vielen Geliebten, die 21jährige
Verkaufsrin Anna Jland erschossen hat, wurde
vom Obergerichtsgericht nach dreitägiger Verhand-
lung zum Tode verurteilt. Das Kriegs-
gericht hatte ihn am 9. Dezember wegen Tot-
schlags zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt,
während der Vertreter der Anklage die Todesstrafe
beantragt hatte. Der Gerichtsherr hat deshalb
Berufung eingelegt, weil die Tat nach eigenem
Geständnis des Angeklagten mit Ueberlegung aus-
geführt worden sei.

Die „Lorraine Sportive“ vor Gericht.

Unter ungeheuren Andränge des Publikums
begann Freitag vor der Strafkammer in Meß
der Prozeß wegen der an Aufrühr grenzenden
Vorfälle, die sich im Januar dieses Jahres an
das Verbot eines Konzertes des angeblichen Sport-
vereins „Lorraine Sportive“ knüpfen. Der Vor-
stand hatte es bekanntlich unterlassen, das Verbot
des Konzertes öffentlich bekannt zu machen, so-
daß sich vor den geschlossenen Türen des Kon-
zertlozals „Terminus“ große Menschenmengen
ansammelten, die dann in der Folge wüste Aus-
schreitungen antreibender Zuhörer begingen. Die
Folge war eine Anklage wegen Aufrühr, Wider-
standes gegen die Staatsgewalt, Zusammenrottung
und groben Unfugs gegen den Leiter der „Lor-
raine sportive“ und acht weitere Personen. Bei
der Personalbefragung erregt es einiges Auf-
sehen, als der Angeklagte Samain, der Vor-
sitzende des Vereins, französische Antworten gibt.
Der Vorsitzende des Gerichtshofes erwidert ihm,
deutsch zu sprechen, da er als früherer deutscher
Soldat und Geschäftsmann doch jedenfalls die
deutsche Sprache beherrsche. Der Angeklagte ge-
braucht nun die deutsche Sprache, zunächst etwas
unbeholfen, später spricht er aber ganz korrekt
und fließend. Auch bei den übrigen Angeklagten
wiederholt es sich, daß sie zunächst die Fragen
auf Französisch beantworten. Der Vorsitzende ge-
hört, daß sie sich, wenn sie eines deutschen Aus-
drucks nicht mächtig seien, der französischen
Sprache bedienen. Nach der Verlesung des Er-
öffnungsbeschlusses wird mit der Vernehmung der
Angeklagten, zunächst des Angeklagten Samain,
begonnen. Dieser behauptet, er sei vor dem
Konzert zu dem Oberbürgermeister Heltz gegan-
gen, der ihm gesagt habe, das Konzert könne
ruhig abgehalten werden, es sei eine private
Veranstaltung, die Polizei werde nicht soweit
gehen, es aufzulösen, es werde höchstens ein Pro-
tokoll geben. Der Angeklagte erzählt dann die
Vorgänge vor Beginn des Konzerts. Als er den
Brief des Verwalters erhielt, daß das Konzert
dies verboten sei, habe er das als lächerliche
Stänkei der Polizei empfunden. Die Aufforde-
rung, den Saal zu verlassen, habe er an die
Versammelten ergehen lassen, weil ihm die Po-
lizei schließlich leid getan habe. Samain be-
hauptet auch, daß in dem Verein niemals anti-
deutsche Tendenzen vorgeherrsch hätten. Der
Verein treibe lediglich Musik und Sport. — Die
übrigen Angeklagten behaupten sämtlich, unschul-
dig zu sein. Einer will nur mitgegangen sein,
weil er seine verlorene Trommel suchen wollte.
Ein anderer behauptet, daß er die uniformierten
Mitglieder bemerken wollte, nach Hause zu gehen.
Ein Dritter erklärt auf die Frage des Vorsitzen-
den, ob er eine Rede gehalten habe, unter großer
Seiterkeit, dazu sei er gar nicht imstande. Zwei
Angeklagten reden sich mit harter Trunkenheit
begleit. totaler Konfusion heraus. — In der Be-
weisnahme wird zunächst die Frage erörtert,
ob Heltz wirklich die oben erwähnte Bemerkung
zu Samain gemacht habe. Hierüber wird keine
Klärung erzielt. Heltz bestreitet die Bemerkung.
Samain bleibt aber dabei. Zwei Zeugen be-
stätigen ihm, daß er ihnen den Inhalt der Un-
terredung auch, wie er sie schilderte, angegeben
habe. Seiterkeit erregt es auch, als festgelegt
wird, daß einer der Angeklagten aus Somburg
v. d. Höhe stammt. Die Verhandlungen gehen
sehr langsam von statten. Der Prozeß wird acht
Tage in Anspruch nehmen.

„Da werden Weiber zu Hyänen...“

Außerordentlich schwere Folgen hat der be-
kannte Straßenbahnstreik in Bremen und die
Straßenbahnkrawalle, die mit ihm in Zusammenhang
standen, für eine Arbeiterfrau gehabt, die sich
jetzt als letzte Angeklagte in dem in verschiedenen
Abschnitten der hiesigen Prozesse wegen Betei-
ligung am Aufrühr und Beamtenebelung vor
den Geschworenen zu verantworten hatte. Die An-
geklagte, die 1863 geborene Ernestine Auguste
Zühnig, befand sich am 18. Oktober mitten
unter der Menge, die sich zusammengetrotet hatte
und Angriffe sowie Widerlichkeiten gegen die
Schutzmannschaft beging. Sie war nebst vielen
anderen wiederholt von den Polizeibeamten auf-
gefordert worden, den Bürgersteig zu räumen und
sich zu entfernen, ohne diesem Gebot Folge zu
leisten. Als nun der Schuttmann Teich einen
Haufen Menschen von dem Trottoir zu drängen
versuchte, griff die Angeklagte plötzlich in die
Tasche ihrer Schürze und warf dem Beamten eine
Hand voll gemahlenen Pfeffer in die Augen,
so daß er kaum noch etwas zu sehen vermochte
vor Schmerz. Er hatte dennoch die Fassung, um
sie abzuführen. Das war jedoch trotz der Hilfe,
die ihm zwei Schutzleute brachten, eine schwere

Aufgabe. Von der Me-
hemworfen, so-
schte sich i-
stimmte sich
schlug um i-
Bande!“
Rufe: „Wo
dergleichen
mit Mähe
entlassen.
Wache und
den, während
die Angeklag-
geschlagen.
sucht die
anwaltet die
Dreißigstün-
Aufsichtrei-
ten Abtät
sich am T-
deshalb an
stellt. Der
ort zu ver-
Verlangen d-
habe sie ob-
und in Ge-
die Beamt-
geleitet.
ruhr vorlie-
Menge zu
Widerstand
gung sei je-
gung zu i-
Schuldfrage
woran der
drei Jahren
— Das U-
strafe vo-
gen, Ab-
auf drei J-
Angriff der
der Begrün-
terifiziert.
messung, un-
blieben und
außerordent-

— Der
Banzkre-
explosion d-
tere schwer
vorsichtigstei-
schaften nie-
sion entlie-
haft. Das
Kriegsschiff
deren Raum
in Gefähr-
Kohlenläure
beugen. M-
kreuzer „D-
wurde durch
angegriffen.
— Ge-
loß war ei-
verhaftet w-
entfloh die
Zentrum.
gelang ihm
von dem M-
und mit in
Rettungsbo-
ben, da b-
bereitsjörig-
ter konnten

Ein
wurde von
miniert in
fallen.
treus-
Urgro-

im 8-
nehm-

Ränth
D
nach-
Die
bau des
Zeig
liegen be-
Ang-
zureichen.
Sü

Aufgabe. Denn die Beamten wurden nicht nur von der Menge bedrängt, sondern auch mit Steinen beworfen, sondern auch die Verhafteten selbst wiber- setzten sich ihrem Transport sehr energisch. Sie stemmte sich, hielt sich an einer Laterne fest und schlug um sich, wobei sie wiederholt „Gemeine Bande!“ schrie, während aus der Menge die Rufe: „Moabit“, „Staatsbanditen!“ und dergleichen ertönten. Die Frau wurde schließlich mit Mühe zur Wache gebracht, jedoch bald wieder entlassen. Sie behauptet jetzt, sie sei auf der Wache und auf dem Transport mißhandelt worden, während die Schutzleute erklärten, sie hätten die Angeklagte wohl scharf angefaßt, aber nicht geschlagen. — Daß sie mit Pfeffer geworfen, versucht die Angeklagte in seinem Plädoyer als eine Dreifaltigkeit sondergleichen. Die Frau sei eine Aufrührerin „par excellence“ und mit der bestimm- ten Absicht auf die wildebewegte Straße gegangen, sich am Tumult aktiv zu beteiligen; sie habe deshalb auch den losen Pfeffer in die Tische ge- schleudert. Der dreimalige Aufforderung, ihren Stand- ort zu verlassen, sei sie nicht gefolgt, obgleich dies Verlangen durchaus gerechtfertigt gewesen. Danach habe sie ohne jeden Anlaß das Attentat vollführt und in Gemeinschaft mit den Umstehenden auf die Beamten losgeschlagen und ihnen Widerstand geleistet. — Der Verteidiger bestritt, daß Auf- rühr vorliege und daß die Angeklagte mit der Menge zusammen, also mit vereinten Kräften, Widerstand geleistet habe. Die allgemeine Erregung sei jedenfalls strafmildernd in Berücksichti- gung zu ziehen. — Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen unter Verjagung mißverständlicher, worauf der Staatsanwalt eine Zuchthausstrafe von drei Jahren und 15 Tagen Gefängnis beantragte. — Das Urteil lautete auf eine Zuchthaus- strafe von zwei Jahren und sieben Ta- gen, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre und sofortige Verhaftung. — Der Angriff der Angeklagten mittels Pfeffer wurde in der Begründung als perfide und hinterlistig dar- gestellt. Berücksichtigt wurde bei der Strafzu- messung, daß die Angeklagte bisher unbestraft ge- blieben und daß Frauen in der Aufregung „ganz außerordentlich rabiat“ zu werden pflegen.

Aus aller Welt.

Der schwere Unfall auf dem deutschen Panzerkreuzer „Dora“, bei dem durch Benzol- explosion drei Maschinen getötet und drei weite- re schwer verletzt wurden, ist durch eine Un- vorichtigkeit der das Benzol verladenden Mann- schaften nicht verursacht worden. Wie die Ex- plusion entstehen konnte, ist dann allerdings rätsel- haft. Das Benzol, das für die Motorboote der Kriegsschiffe gebraucht wird, ist in einem beson- deren Raum untergebracht, und zwar geschlossen in Gefäßen, die dauernd unter dem Druck von Kohlenäure stehen, um einer Explosion vorzu- zubeugen. Alle Vorschriften waren auf dem Panzer- kreuzer „Dora“ gewissenhaft erfüllt. Sachschaden wurde durch die Explosion auf dem Schiff nicht angerichtet.

Gefährliche Verfolgung. In Mat- lod war ein 14-jähriges Mädchen wegen Diebstahl verhaftet worden. Auf dem Wege zum Gefängnis entfloß die junge Diebin und sprang in den Deventer. Ein Polizist sprang ihr nach und es gelang ihm, sie zu ergreifen. Er wurde aber von dem Mädchen mit beiden Armen umschlungen und mit in die Tiefe gerissen. Es wurden sofort Rettungsversuche angestellt, die aber erfolglos blie- ben, da die beiden von der starken Strömung bereits fortgetrieben waren. Einige Stunden spä- ter konnten die Leichen geborgen werden.

Ein schrecklicher Racheakt

wurde von dem entlassenen Galerenssträfling Pal- minieri in San Remo verübt. Als junger Bur- sche

war er wegen Mordes zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Nachdem er 22 Jahre in der Strafanstalt zugebracht hatte, reichte er ein Gesuch ein, um wegen Gesundheitsrückfalls ent- lassen zu werden, welches jedoch abgelehnt wurde. Palminieri glaubte nun, daß die Weigerung auf einen ungünstigen Bericht des Hausarztes zurück- zuführen sei und brachte diesem mit einem Messer schwere Wunden bei. Nachdem er alsdann noch verschiedene Jahre in einer Irrenanstalt zuge- bracht hatte, kehrte er in seine Heimat zurück. Donnerstag tödete er durch Revolvergeschüsse seine Schwägerin aus Rache über die von ihr vor 24 Jahren gemachte Zeugnisaussage. Dann suchte er einen Gendarmen auf, welcher ebenfalls als Belastungszeuge aufgetreten war und tötete ihn auch. Einen dritten Zeugen fand er nicht zu Hause und erschloß daher dessen Gattin. Er be- ging dann Selbstmord, indem er sich auf dem Kirchhofe eine Kugel in den Kopf jagte.

Neueste Nachrichten

W — Wolff's Bureau, H — Kirch's Bureau, Z — Privattelegramm.

Rückkehr der Militärpiloten nach Döberitz.

H Berlin, 3. April. Die beiden Militär- flieger Oberleutnant Erler und Leutnant Maden- thum sind gestern abend 7 Uhr 5 Minuten in Döberitz gelandet und haben damit einen ersten Militärflug trotz mancher Hindernisse durch- geführt.

Aus Furcht vor Strafe in den Tod gegangen.

Z Berlin, 3. April. Aus Furcht vor Strafe stürzte sich die 13-jährige Tochter eines Kriminal- schuttmanns aus dem 4. Stockwerk ihrer elterlichen Wohnung in der Glogauer Straße auf den Hof hinab und war sofort tot.

Raubanfall auf einen Kassenboten.

H Berlin, 3. April. Gestern abend wurde auf dem Grundstück Friedrichstraße 79 ein Raub- anfall gegen den 60-jährigen Kassenboten August Schmidt, der im Auftrage eines Bankgeschäftes den Kellnern der Restaurants der Friedrichstraße Wechsel- geld zutrug, von einem jungen Mann ausge- führt. Dem Täter gelang es aber nicht, dem Boten die Geldtasche zu entreißen. Der Räuber wurde verhaftet.

Erfolgreiche Fahrten des Ersatz „Deutschland“.

H Friedrichshafen, 3. April. Das Luft- schiff „Ersatz Deutschland“ unternahm gestern drei gut gelungene zweistündige Passagierfahrten über dem Seegebiet mit zusammen 50 Personen. Füh- rer war Dr. Schner.

Ein Schutzmann erschossen.

H Deuthen D.S., 3. April. Der Schutzmann Gelsen in Laurahütte befand sich auf einem Patronenlange und gewahrte mehrere ver- dächtige Personen. Als er sich ihnen näherte, schossen sie auf ihn. Gelsen wurde durch fünf Revolvergeschüsse schwer verletzt und starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus. Die Täter konnten nicht gefaßt werden.

Wieder ein Ballonunfall.

H Böhmisches-Weiba, 3. April. Ein vor- gestern nachmittag in Bitterfeld aufgestiegener Ballon wollte abends 1/8 Uhr in der Nähe von Wesseln landen. Dabei verfiel der Ballon sich in einer Höhe von 25 Metern in eine Wirtin. Einer der Insassen sprang zur Erde und brach dabei das rechte Bein. Er verlor trotz des hef- tigen Aufschlagens nicht die Besinnung, sondern rief vielmehr den beiden anderen Balloninsassen zu, daß er gut angekommen sei. Gestern früh gelang es ihm, das Dorf Wesseln auf den Knien rutschend zu erreichen, von wo er nach Reichardt gebracht wurde. Der Verunglückte trat gestern abend die Rückreise nach Bitterfeld an. Der Ballon hatte sich infolge der Entlastung wieder erhoben und war davongeflogen. Ueber sein Schicksal ist bisher noch nichts bekannt.

Eine ganze Menagerie ertrunken.

H Kopenhagen, 3. April. Bei nebligem Wetter erfolgte in der Nacht zum Sonntag in der südlichen Einfahrt des Sundes eine schwere Kollision zwischen dem Hamburger Dampfer Hel- fried Bismarck, mit Stückgut nach Malmö be- stimmt, und dem Kopenhagener Dampfer Sago, der auf der Reise von Christiania nach Stettin mit Stückgut befrachtet war. Sago wurde mitt- schiffs gerammt und an der Steuerbordseite auf- gerissen. Das Schiff sank wenige Minuten nach dem Zusammenstoß. Helfried Bismarck wurde der Bug eingedrückt. Der Dampfer vermochte aber noch Rettungsboote auszuheben und alle Passa- giere, sowie die gesamten 16 Mann Besatzung des schnell sinkenden Dampfers Sago zu retten. An Bord des Sago befand sich auch die Bismannsche Menagerie. Alle Tiere sind ertrunken, unter ihnen 18 große Eisbären, die allein einen Wert von 80 000 Mk. darstellen. Die Menagerie sollte aus dem Zirkus in Christiania nach Berlin transportiert werden. Der „Helfried Bismarck“ traf morgens in Malmö ein und landete die ge- retteten Passagiere und Mannschaften.

Ernte Wendung der Dinge in Marokko.

H Paris, 3. April. Nach Privatmeldungen aus Tanger herrscht in der Stadt Meknes offener Aufstand. Dort und bei den die Hauptstadt Fez belagernden Stämmen wird für die Ausrufung Muley Ismail, einem jüngeren Bruder des Sul- tans Muley Hafid zum Sultan Stimmung ge- macht.

Ein Missionar von Chinesen angefallen.

H London, 3. April. Aus Shanghai wird gemeldet, daß der Missionar Murray am 28. März südlich von Tsinansee von englisch-schinesischen Chi- nesen angegriffen und schwer verletzt wurde. Der Missionar erhielt von der Regierung eine starke Eskorte zur Verfügung gestellt, die ihn nach der Mission in Shanghai zurückbrachte. Er ist außer Gefahr. Die Angreifer wurden verhaftet. Die chinesischen Behörden haben in dieser Angelegenheit eine bemerkenswerte Objektivität gezeigt.

Rembrandts Gemälde „die Mühle“ nach Amerika verkauft.

H London, 3. April. Der Führer der Kon- servativen Lord Blandstone, hat das bekannte Gemälde „Die Mühle“ von Rembrandt, für zwei Millionen Mark an einen Amerikaner verkauft. Die Versteigerung, das Bild für England zu erhalten, sind gescheitert.

Fez umzingelt.

H London, 3. April. „Daily Telegraph“ meldet aus Tanger, daß Fez von den Rebellen an 8 verschiedenen Stellen außerhalb der Stadt- mauern belagert wird. Fez ist von allem Verkehr abgeschnitten.

Brennender Dampfer.

H London, 3. April. Aus Portsmouth wird gemeldet, daß der deutsche, von Baltimore nach Hamburg gehende Dampfer „Silvia“ auf dem Wege nach Southampton dort überfuhr und signalisierte, daß er brenne.

Eine Rede des Fürsten Bülow.

H Rom, 3. April. König Viktor Emanuel eröffnete gestern in eigener Person die deutsche Kunstausstellung. Darauf hielt Fürst Bülow als Ehrenvorsitzender des deut- schen Komitees für die Internationale Kunstaus- stellung folgende Ansprache: „Als Ehrenvorsitzen- der des deutschen Komitees für die Internatio- nale Kunstausstellung in Rom habe ich die Ehre, Eure Majestät an der Schwelle der deutschen Ab- teilung zu begrüßen. Indem sich das Deutsche Reich an der Jubelfeier des Freundes und Bun- desgenossen, des Königreiches Italien, beteiligt, bringt es die Gemeinsamkeit der Interessen und Erinnerungen zum Ausdruck, die beide Länder ver- bindet. Um zur Einheit zu gelangen, mußten Italien und Deutschland einen langen Weg der Mühen und Kämpfe, zäher Geduld und heiden- mütiger Anstrengungen zurücklegen. Italien und Deutschland haben ihre Ideale verwirklicht, weil sie von Dynastien geleitet wurden, welche die na- tionalen Bedürfnisse und Wünsche in sich ver- körperten und so, unterstützt durch das Genie großer Staatsmänner und getragen von der Hingebung und der Vaterlandsliebe aller, alte Hoffnungen erfüllen konnten. Heute trägt Italien, den An- streben des Friedens aufrichtig zugewandt, im Ver- ein mit Deutschland in hervorragender Weise zu den Fortschritten der Zivilisation und zu dem guten Einvernehmen unter den Völkern bei. Lange bevor es seine politische Wiedergeburt erlebte, war Italien in den Jahrhunderten seiner Renaissance die Wiege der schönen Künste geworden. Angesichts der unvergleichlichen Schöpfungen aus der Ver- gangenheit der ewigen Stadt, soll 50 Jahre nach der Errichtung des Königreiches Italien das ver- einigt werden, was die Kunst der verschiedenen Länder Treffliches hervorgebracht hat. Eure Majestät wollen unsern Dank für Ihren Besuch entgegennehmen, der für alle, die bei der Schaffung der deutschen Abteilung mitgewirkt haben, eine Ehre und Freude ist.“

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meier, Rom.



Dem Herrn über Leben und Tod hat es ge- fallen, heute mittag 3 Uhr unseren lieben, guten, treusorgenden Vater, Schwiegervater, Grossvater, Urgrossvater, Bruder, Schwager und Onkel, den

Rentner
Gottfried Holtmann

im 81. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bergkamen, Dortmund, Weddinghofen, Rünthe, Oberaden, 2. April 1911.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 5. April, nachm. 4 Uhr, vom Sterbehause aus statt. 519

Verding.

Die Bauarbeiten und Lieferungen zum Neu- bau des Herrn Moeske zu Kamen sind zu vergeben. Zeichnungen, Kostenanschlag und Bedingungen liegen beim Bauleitenden zur Einsichtnahme offen.

Angebote sind spätestens am 12. April ein- zureichen.

Südka men, den 3. April 1911. 518

Friedr. Korte, Architekt.



Gestern abend 10 1/2 Uhr verschied nach kurzem, aber schwerem Krankenlager mein lieber Mann, unser guter Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder und Onkel, der

Wetterkontrolleur

Hermann Obst sen.

im Alter von 58 1/2 Jahren.

Dies zeigen an mit der Bitte um stille Teilnahme
Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, Bergkamen, Levringhausen b. Wal- trop, Gelsenkirchen, Reichenberg, Niederrund in Schl., Zetel am Urwald, Herten, den 2. April 1911.

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, den 6. April, nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Sterbehause Nordenmauer 13 aus. 517

Die Arbeiten und Material-Lieferungen

zum Ausbau einer 320 Meter langen Wegestrecke in der Ge- meinde Heeren-Weerve sollen vergeben werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf Zimmer 6 des Amtshauses in Unna, in den Wochentags-Vormittags- stunden von 8—12 Uhr zur Einsicht aus.

Angebote werden bis zum 15. April ds. Js. erbeten. Unna, den 31. März 1911. 516

Der Amtmann: Sabaß.



ist der billigste Morgentrunk

von wundervollem Aroma und kräfti- gem Geschmack. Seine Zubereitung ist sehr einfach; sie steht auf jedem Paket.

Kathrein's Malzkaffee ist nur echt in geschlossenen Paketen mit Bild des Pfarrers Kneipp.

„Der Gehalt macht's!“

Knaben-Institut Spielwigge

bei Lüdenscheid. — Gegründet 1852, m6671
Gesunde Lage in ländlicher Stille. Schnelle und sichere Vorbereitung für die oberen Klassen höherer Schulen; gewissenhafte Beaufsich- tigung; beste körperliche Pflege. — Pensionpreis gering. Prospekt frei. Dr. Rentrop.

Konditorei.

Geschäfts-Eröffnung!

Bäckerei.

Hiermit erlaube ich mir, den verehrlichen Bewohnern von Kamen und Umgegend die ergebene Mitteilung zu machen, dass ich in meinem Hause, **Markt 3**, in dem ich schon seit langem meine bestens renommierte Bäckerei betrieben habe, eine

Konditorei

verbunden mit einem neuzeitlich eingerichteten Café

eröffnet habe. Dass ich die neu aufgenommenen Geschäftszweige durchaus erstklassig und bestens führen werde, dass nur gute Materialien zur Verwendung kommen werden, dafür dürfte wohl meine altbekannte Firma die beste Gewähr bieten. Es wird mein Bestreben sein, durch prompte, gewissenhafte Bedienung, sowie durch Lieferung nur erstklassiger Waren und Arbeit n mir das bisher entgegengebrachte Vertrauen zu erhalten. Mein Lager in allen Konditoreiwaren wird selbst verwöhnten Ansprüchen genügen. Neben meinen eigenen Fabrikaten werde ich sämtliche gangbaren Sorten Grau-, Weiss- und Schwarzbrot führen.

Hochachtungsvoll

Carl Hillmann, Konditorei u. Bäckerei

Kamen. Telefon No. 224.

Bekanntmachung.

Polizei-Verordnung über das Melbewesen.

Auf Grund der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 16. April 1874 (Amtsblatt Seite 144) für den Umfang des Regierungsbezirks Arnberg verordnet, was folgt:

§ 1. Wer seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk aufgibt und damit zugleich den Bezirk der Ortspolizeibehörde verläßt, zu dem der Gemeinde- oder Gutsbezirk gehört, ist verpflichtet, sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen, welche an dem Abzuge teilnehmen, entweder vor oder spätestens sechs Tage nach dem Abzuge persönlich oder schriftlich bei der Meldebehörde (Ortspolizeibehörde bzw. Einwohner-Meldeamt) abzumelden und hierbei denjenigen Gemeinde- oder Gutsbezirk, wohin er zu verziehen beabsichtigt, anzugeben.

Der Abmelbende hat auf Verlangen seinen Anmeldechein vorzulegen oder sich auf andere Weise über seine Identität auszuweisen. Ueber die Abmeldung wird ein Abmeldechein erteilt.

§ 2. Wer in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nimmt, ist verpflichtet, sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen innerhalb von sechs Tagen nach dem Anzuge bei der Meldebehörde des Anzugsortes (vergl. § 1) persönlich oder schriftlich anzumelden.

Bei der Anmeldung haben die aus einer preussischen Gemeinde zuziehenden Personen den ihnen zuletzt erteilten Abmeldechein vorzulegen. Ist der Neuanziehende noch nicht im Besitze eines solchen, so ist derselbe spätestens acht Tage nach der Anmeldung beizubringen.

Personen, die aus einer nicht preussischen Gemeinde zuziehen und einen Abmeldechein nicht beibringen können, haben sich über ihre Identität genügend auszuweisen.

Neu anziehende Personen haben bei der Anmeldung über ihre und ihrer Angehörigen persönlichen Verhältnisse auf Verlangen Auskunft zu geben.

Ueber die Anmeldung wird ein Anmeldechein erteilt.

§ 3. Der gleichen Ab- und Anmeldepflicht, wie die in den §§ 1 und 2 genannten Personen, unterliegt auch derjenige, welcher seinen bisherigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort, ohne ihn dauernd aufzugeben, verläßt, und in einem anderen Gemeinde- oder Gutsbezirk vorübergehend Wohnung nimmt, um z. B. in der Landwirtschaft oder deren Nebenbetrieben, (Gießereien, Fäbrikfabriken, Brennereien, Brauereien, Forsten u. a. m.) oder im Bauhandwerke zur Verrichtung von ihrer Natur nach an bestimmte Zeiten des Jahres geknüpften Arbeiten in Beschäftigung zu treten (Saisonarbeiter). Ueber die Ab- und Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.

§ 4. Wer seine Wohnung innerhalb desselben Polizeibezirks wechselt, ist verpflichtet, darüber binnen drei Tagen der Meldebehörde (vergl. § 1) persönlich oder schriftlich Anzeige zu machen. Ueber die gegebene Anzeige wird eine Bescheinigung erteilt.

§ 5. Zu den in den §§ 1-4 vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen verpflichtet, welche die dort genannten Personen als Mieter, Gesinde oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, und zwar innerhalb von sechs Tagen nach dem Ab-, An- oder Umzuge.

§ 6. Wer den Vorschriften dieser Polizei-Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Nichtverbreitungs-falle eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

Die in § 5 genannten Personen unterliegen der Bestrafung nur, sofern sie nicht nachweisen können, daß sie sich durch Einsichtnahme der polizeilichen Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung überzeugt haben.

§ 7. Abgesehen von den Fällen des § 3 bleibt es den Polizeibehörden derjenigen Gemeinden, in welchen sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, überlassen, die Verpflichtung zur Ab- und Anmeldung solcher Personen, welche sich nur vorübergehend am Orte aufhalten, im Wege der Polizeiverordnung festzusetzen und zu regeln. Weitergehende polizeiliche Vorschriften für einzelne Teile des Regierungsbezirks, sowie Meldevorschriften für besondere Verhältnisse, z. B. für Gastwirte, Ausländer usw., werden durch diese Polizei-Verordnung nicht berührt.

§ 8. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1904 in Kraft.

Arnberg, den 10. Juni 1904.

Der Regierungs-Präsident:
Freiherr von Coels.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch wiederholt zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Kamen, den 28. März 1911.

Die Polizei-Verwaltung:
v. Basse.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß schulpflichtige oder schulpflichtig werdende Kinder polizeilich nach anderen als den elterlichen Wohnungen umgemeldet worden sind.

Diese Ummeldungen haben offenbar den Zweck, die Kinder in eine andere Schule zu bringen, als in diejenige, in welche sie nach der ursprünglichen Wohnung gehören.

Es wird ausdrücklich vor solchen Scheinmeldungen gewarnt mit dem Hinzufügen, daß für die Zuteilung der Kinder zur Schule nur die Wohnung der Eltern maßgebend ist.

Kamen, den 28. März 1911.

Der Bürgermeister:
v. Basse.

Bekanntmachung.

Die trigonometrischen Punkte der Landesaufnahme bilden die Grundlage der allgemeinen Landesvermessung, ihre Erhaltung ist daher von besonderem öffentlichen Interesse. Zur Sicherung des den trigonometrischen Punkt kennzeichnenden Marksteines ist seitens des Staates eine kreisförmige Bodenfläche von zwei Quadratmetern Flächeninhalt, deren Umfanglinie nach allen Richtungen hin vom Mittelpunkt des Marksteines 79 Zm. entfernt ist, erworben worden.

Bei der Bedienung usw. des angrenzenden im Eigentum des betreffenden Grundeigentümers befindlichen Bodens, darf die Umfangsfläche dieser kreisförmigen Bodenfläche vom Pfluge usw. nicht berührt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 370 I d. R. St. G. B. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

Die Beschädigung, Verletzung und Entfernung der Marksteine und der etwa darüber befindlichen Holzgerüste fällt unter § 304 des Reichs-Straf-Gesetzes und wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Wochen bestraft. Die Polizei-Beamten sind angewiesen, die Marksteine und deren Schutzflächen zu bewachen und etwaige Zuwiderhandlungen gegen die obigen Bestimmungen sofort zur Anzeige zu bringen. Die Herren Lehrer werden ersucht, die Schulkinder auf die Bedeutung der Marksteine und auf die Folgen einer Beschädigung derselben hinzuweisen.

Kamen.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Kisten

jeder Art, größte bis kleinste Sorten, fertig und in Teilen, Waizenartefel, Glaschichten, Trodenrahmen, Holzbohle u. empfiehlt allerbilligst **C. J. Becker**, Köln-Rippes, Dampfzäge u. Kistenfabrik. m 5

8 Uhr-Ladenschluß-Versammlung.

Einladung

zu einem am **Mittwoch, den 5. April, abends 9 Uhr**, im Saale des Hotels **Biermann** stattfindenden öffentl. Vortrag über das Thema:

Für oder gegen den 8 Uhr-Ladenschluß.

Redner: Herr **J. Künsken, Dortmund.**

Freie Aussprache.

Freie Aussprache.

Photogr. Anstalt Bernh. Niggemeyer

Klosterstrasse. KAMEN. Klosterstrasse.

1 Dtzd. Visitbilder

matt oder glänzend und ein Bild vergrößert 2.50

30:36 cm Preis

1 Dtzd. Kabinetbilder

matt oder glänzend und ein Bild vergrößert 6.00

47:57 cm Preis

Bilder und Kränze werden billigst in guter Ausführung eingerahmt.

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlege ich mein Geschäft von Weststraße 78 nach

Weststraße Nr. 2

(neben der Ewigen-Druckerei.)

Gleichzeitig bitte ich, das mir bisher erwiesene Wohlwollen auch fernerhin zu bewahren.

Hochachtungsvoll

492

Carl Dening,

Leberhandlung.

Schuhmacher-Bedarfsartikel.

Erstes Gohleder-Auschnitt-Geschäft am Plake.

Gebr. Schmidt

Dach- und Schieferbedeckungsgeschäft

Kamen, Nordenmauer 29

empfehlen sich in allen vor kommenden

Dachdeckerarbeiten

bei faultanter Bedienung, guten, dauerhaften Arbeiten und billigsten Preisen.

Schulte-Destrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung,

Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spill- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, leuerlesten Steinen zc.

..... **Weiss- und Wasserkalk.**

Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmal**

in **Marmor, Syenit u. Sandstein.** 117

Empfehle:

Baumpfähle,

Stocklatten,

Bohnenstangen

ferner
gelbicht. Weißkalk.

Ludger Schroelkamp,
Holz- u. Baumaterialien-Handlung,
Kamen, Bahnhofstr.

Warnung f. Dübnerbesther.

In meinem Garten habe ich

Gift

gelegt

Methler, H. Hellweg.

Ordnst. Leute erhalten Kost

und Loos bei L. Knieper,

Nordstraße.

401

Druck u. Verlag von G. May in Herde

Verloren.

Eine kl. goldene Brosche

mit Opalen.

Wiederbringer erhält Belohnung.

Abzugeben in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Die Eierleger

besten

sind unsere ital. Gühner. Millionen

geleitet. Ca. 4 Monat alte M. 1.75,

balb legende M. 2.20, legende M.

3.—, bei 10 St. 1 Freibühn. Ga-

rantie leb. Ankunft. Katalog frei

ab. sämtl. Zugestell, tragb. Ge-

flügelhäuser, Zugestell, tragb. Ge-

flügelhäuser, Zugestell, tragb. Ge-

flügelhäuser, Zugestell, tragb. Ge-

flügelhäuser, Zugestell, tragb. Ge-

flügelhäuser, Zugestell, tragb. Ge-

flügelhäuser, Zugestell, tragb. Ge-

flügelhäuser, Zugestell, tragb. Ge-

flügelhäuser, Zugestell, tragb. Ge-

Kamener Zeitung

Erste Seite an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Injektions-Gebühr für die Zelle oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamengabe oder deren Raum 35 Pfennig. 521

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Grombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 40.

Dienstag, den 4. April 1911.

39. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Reichstag.

Sitzung vom 31. März.

Die zweite Lesung des Etats des Reichskanzlers wird fortgesetzt.

Abg. Frank (Soz.):

Die gestrige Rede des Reichskanzlers wird nach 50 Jahren als Kuriosität angesehen werden. Die Einwände des Kanzlers gegen Abweisung und Schiedsgerichte waren ganz subalterner Natur. Schiedsgerichte sucht man bei ihm vergebens. Da müssen wir schon auf Vorschläge von London, Paris oder Washington warten. Zum Jubiläum des italienischen Volks schied er nicht nur den Kronprinzen, sondern auch ausgewiesene italienische Arbeiter. Ueber die innere Politik hat er sich völlig ausgeprochen. Ueberall gehemmer Fortschritt und gestörter Rückschritt. Der Fall Seydewitz wird wohl bald zu einem Fall Bethmann werden. Er wäre wohl nicht so scharf geworden, wenn er sich hätte vorbereiten können. Die drei Stimmen des Reichstags im Bundesrat sind völlig gleichgültig, weil die schwarz-weißen und weißblauen Farben dort immer in einer Richtung stimmen. (Zuruf: schwarz-blau.) Nein, es handelt sich um die Wahlrechtsfrage, die nächste Reichstagswahl wird entschieden. Die Regierung wartet. Ist es wahr, daß sie sich der Rechte gegenüber verpflichtet hat, einen auswärtigen Konflikt anzusetzen, um eine Wahlparole zu haben? Das wäre das schwerste Verbrechen. (Zuruf: Hört! Hört! b. d. Soz.) Wo ist der Reichskanzler? Gibt er daheim und wartet er, ob er zu irgendeinem konföderativen Abgeordneten befohlen wird? Machen Sie dem grausamen Spiel ein Ende und lassen Sie das Volk zum Wort kommen. (Beifall links.) Herr Bethmann hat die Pflicht, die Konsequenzen seiner Worte zu ziehen. Mit der Fortschrittspartei haben wir kein Bündnis auf Leben und Tod geschlossen, aber wir wollen mit ihr in vollem Ernst die Reaktion bekämpfen. Freilich kann uns nicht zugemutet werden, von vornherein auf einen Wahlkreis zu verzichten; nichts anderes hat Bebel in Hamburg gemeint. Unsere Erntezeit kommt. (Beifall der Soz.)

Abg. Graf Westarp (kons.):

Der Abg. Bethmann müht sich, auf die innere Politik einzugehen. Schon die „Kreuz-Zig“ wies das Gerede zurück, daß Herr von Seydewitz in der eckel-losbrüchigen Frage einen

Vorstoß gegen den Reichskanzler beabsichtigt habe. Trotzdem haben die Abg. Bethmann und Winter diesen Vorwurf wiederholt. Gegen eine solche Handlungsweise ist man natürlich wehrlos. Der Reichskanzler hat anerkannt, daß die Folge der Finanzreform gesunde Finanzen sind. Die liberale Presse hat ganz unglaubliche Uebertreibungen über die Belastung der Bevölkerung durch die neuen Steuern verbreitet, die Vorgänge ganz entstellt. Die Nationalliberalen waren in der ersten Lesung ja selbst gegen die Erbschaftsteuer. (Zuruf links: Nachlasssteuer!) Das ist doch dasselbe. (Stürmischer Widerspruch links.) Sie vernichten den sozialen Charakter der Steuern. Ist es aber sozial, wenn jetzt alle Stände gegeneinander gehetzt werden? (Beifall rechts, Unruhe links.) Aber lieber nicht die Finanznot beseitigen, wenn das Parteinteresse der Nationalliberalen Schaden leidet! (Beifall rechts, große Unruhe links.) Die Fortschrittspartei ist unangenehm berührt, daß sie infolge des Kanzlerwechsels aus der maßgebenden Stellung gedrängt wurde und wird vielleicht nur noch durch das Geld des Sanatoriums gehalten. Der Gegensatz gegen die Sozialdemokratie ist für uns die Hauptfrage bei den nächsten Wahlen. Diese Partei des Umsturzes hat die moralische Verantwortung für Moabit und Wedding. (Großer Lärm b. d. Soz.) Für uns Konföderative ist es absolut unmöglich, aus irgendwelchen Gründen für einen Sozialdemokraten zu stimmen. (Beifall rechts und hört, hört!) Aber unsere Wähler sind keine Maschinen. (Abg. Westarp links.) Ich spreche daher die ernste Warnung aus: Machen Sie es unseren Wählern nicht unmöglich, unseren Grundsatze zu folgen. Verlegen Sie ihr Empfinden nicht durch eine gewissenhafte Verheißung und Entstellung der Tatsachen. (Zuruf: Graf Schwerin schreit ein.) Der Redner erklärt, er meine nicht die Parteien im Sinne.) Machen Sie es unseren Wählern nicht unmöglich, den Unterschied zwischen Liberalen und Sozialdemokraten zu erkennen. — Während der Rede des Grafen Westarp ist der Reichskanzler im Saal erschienen.

Abg. Fürst Hatzfeld (Npt.):

Der Reichskanzler hat sich auch in der Abwählungsfrage als Realpolitiker bewiesen. Nur so kann man in der auswärtigen Politik Erfolge haben. Wir haben volles Vertrauen zur Leitung unserer auswärtigen Politik. Die polemischen Ausführungen des Abg. Bethmann über die Finanzreform nötigen uns zur Abwehr. Auch wir hätten gewünscht, daß die Finanzreform in anderer Weise zustande gekommen wäre, aber die Behauptung, daß man diese Finanzreform nicht hätte machen dürfen, entspricht nicht den Tatsachen. Herr Bethmann hat mit Recht betont, daß seine Partei

in allen nationalen Fragen nie verjagt habe. Aber zur Erfüllung der nationalen Arbeiten gehören gute Finanzen. Wir werden es uns stets zur Ehre anrechnen, beim Zustandekommen der Finanzreform mitgewirkt zu haben, wenn die Art des Zustandekommens auch nicht allen unserer Wünsche entsprach. Auch bei den Wahlen werden wir stets das Wohl des Staates und des nationalen Ganges im Auge behalten. (Beifall.)

Abg. Fuhrmann (Npt.):

Die Nationalliberalen hätten keine Kriegsreden gegen die Konföderativen; aber das Umgekehrte ist der Fall. Wir haben nie geglaubt, daß die Finanzreform die Finanzen aufgebessert hat, aber ihre Folgen im Lande waren nicht fesselschlagend. Gehen Sie ins Land und fragen Sie nach den Wirkungen der Finanzreform. Gerade der Mittelstand leidet Not. Das ist Ihre Mittelstandspolitik. (Unruhe rechts.) Der Redner geht auf die einzelnen Phasen der Finanzreform ein. Es ist damals ein Spiel mit uns getrieben worden und mit den konföderativen Deuten im Lande, indem man uns einzureden suchte, daß die Verzinsschuldener ein Erbs für die Erbschaftsteuer sein sollte. Wir haben aus patriotischen Motiven diese Finanzreform abgelehnt. Gegen die Sozialdemokratie haben wir bei verschiedenen Reichstagsnachwahlen unsere Politik getan und wir ziehen in Bezug auf diese mit besserem Gewissen in den Wahlkampf als Sie auf der Rechten. (Zuruf rechts.) Sie werden bei Ihrem Bündnis mit dem Zentrum die evangelische Freiheit über Bord (Unruhe rechts.) Wir haben nie das Zentrum ausschalten wollen, nur seine Vorherrschaft brechen. (Zuruf rechts und im Zentrum.) Wir wissen genau, daß wir in absehbarer Zeit keine liberale Ära herbeiführen werden, aber was es nicht beklagenswert, daß große Teile der Bevölkerung, die hier von der Volkspartei vertreten werden, von der Mitwirkung an der Gesetzgebung ausgeschlossen waren? Als hier ein süddeutscher Demokrat stand, Herr v. Bahr, und von Breunings Größe sprach, war diese Stunde nicht groß genug, das Band aufrecht zu erhalten, eine neue bürgerliche Gemeinde zu schaffen? (Zuruf rechts.) Wir gehen mit gutem Gewissen in den Wahlkampf, weil wir niemals Vorteile für uns erstrebt haben. Es war der schwerste Tag für uns, als wir die Finanzreform ablehnen mußten. (Beifall bei den Nationalen.)

Abg. Nölde (kons.):

Herr Bethmann hielt eine Wahlrede, Herr Fuhrmann eine Leichenrede. Uns können Reden, wie die Bethmanns, nur recht sein. Der Redner geht ausführlich auf die Finanzreform ein und sucht die Notwendigkeit der neuen Lasten nachzuweisen. Eine Partei, die den Sanatorium un-

terstützt, und den Bauernbund gegründet hat, kann sich nicht wundern, wenn die Bauern sich gegen sie wenden. Die Nationalliberalen wollen verhindern. Sie spielen die Kleinen gegen die Großen aus. Sie werden aus den Wahlen vertrieben zurückkommen. Sie haben ein enges Bündnis mit der Volkspartei, die schrittweise Lebensmittel- und Industriezölle aufheben will. Sie regen das Volk auf und zerrissen die Einheit der bürgerlichen Parteien. Wodurch bekämpft der Sanatorium die Sozialdemokratie? Durch Verführung unserer Wirtschaftspolitik. Rufen Sie ab von den Parteien links, dann werden Sie das Mißtrauen beseitigen, sonst nicht.

Abg. Gaußmann (Npt.):

Diese heftige Auseinandersetzung zwischen Nationalliberalen und Konföderativen ist die stärkste Charakterisierung der gegenwärtigen Lage. Herr Nölde sprach von einem Rückgangseffekt, nein, es ist ein Vorpostengefecht vor der großen Hauptschlacht, vor der Sie Angst haben. (Zuruf rechts.) Darum schließen Sie die Wahlen um ein Jahr hinaus, bauend auf das schlechte Gedächtnis der Wähler. (Zuruf rechts.) Wir gehen in den Kampf mit fester Entschlossenheit und festem Mut. Sie predigen gegen den Materialismus und lehnen die Erbschaftsteuer ab, schaffen aber Ihren Süßtruppen Propagandaorgane auf Reichsflächen, schaffen sich Kalkül. (Zuruf links.) Bei dem jetzigen System der schwankenden Mehrheiten läßt jeder Reichskanzler dem andern ein Trümmersfeld zurück. Sie werden Ihre Niederlage erleiden, die liberalen Forderungen werden durchgesetzt werden, trotz aller Ihrer Hemmnisse. (Beifall rechts links.)

Ein Schlußantrag des Zentrums und der Konföderativen wurde gegen die Stimmen der Linken angenommen. Abg. Frank (Soz.) stellte fest, daß es durch den Schluß der Debatte dem Reichskanzler unmöglich gewesen sei, zu antworten. Auch Abg. Stresemann (Npt.) machte Einwendungen. Abg. Ledebour (Soz.) wurde zur Ordnung gerufen, weil er namentliche Abstimmmung über das Gehalt des Kanzlers forderte, damit die Gegner dokumentieren könnten, daß sie den Reichskanzler für absolut unfähig hielten. Das Gehalt des Reichskanzlers wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Linken bewilligt. Die Resolutionen wurden angenommen, einschließlich der beiden freijünglichen Resolutionen über Schiedsgerichte und Abrüstung. Die Abrüstungs-Resolution der Sozialdemokraten wurde abgelehnt. Beim Etat des Auswärtigen sprach Staatssekretär von Riberlen-Wächter über Finnland, die holländische Auswanderung, Auslandschulen ufm. Spät abends wurde die Fortsetzung der Etatsberatung auf Sonnabend vertagt.

Schwere Explosion an Bord des Panzerschiffes „York“.

An Bord des in der Rieker Werft liegenden Panzerschiffes „York“ entbrach Freitag nachmittag bei der Uebernahme von Benzol in einer Abteilung des Schiffes eine Explosion der übernommenen Flüssigkeit. Hierbei wurden geblüht der Obermaschinenraum, die Maschinenräume und die Kessel. Schwer verletzt wurden: Maschinenmaat Janen, Oberheizer Hanowski und der Heizer Gsch. Sie sind hauptsächlich an Gesicht und Armen verbrannt. Ferner wurde ein Werftarbeiter leicht verletzt. Das Feuer wurde bald gelöscht. Die Explosion ereignete sich um 1/4 Uhr nachmittags beim Füllen der Tanks mit Benzol im Backbordwalgang der hinteren Maschine. Sie war von einer mächtigen Detonation begleitet, die das ganze Schiff erschütterte und war so heftig, daß das Längsschiff des Ganges herausgeschleudert wurde. Im Augenblick stand der ganze Maschinenraum in Flammen und eine starke Stichflamme drang durch den Ventilator in den Heizraum. Im Maschinenraum befanden sich zur Zeit der Explosion nur die sechs Marineangehörigen, die teils getötet, teils schwer verletzt wurden. Der verletzte Werftarbeiter, der außerhalb des Maschinenraumes stand, wurde von dem Lufdruck in den Raum hineingeschleudert. Er erlitt dabei erhebliche Wunden am Arm. Die herumliegenden Trümmer zerstörten das Längsschiff. Die drei Geblühten sind furchtbar zugerichtet worden. Zur Bewältigung des Feuers wurde zunächst die Werftfeuerwehr herbeigeholt, die im Verein mit der Schiffmannschaft des Schiffes besonders den Hauptmaschinenraum unter Wasser nahm. Den Verletzten wurde die erste Hilfe an Bord zuteil, dann wurden sie in Sanitätswagen der Rieker Werftfeuerwehr nach dem Marinehospital gebracht. Direkte Lebensgefahr besteht bei keinem von ihnen. Ueber die Höhe des Schadens, den die Explosion angerichtet hat, läßt sich noch nichts sagen und auch die Ursache der Explosion ist zur Stunde noch nicht ermittelt.

Aus aller Welt.

— Martin Greif †. Nach langer schwerer Krankheit starb in Kuffein in Tirol der Richter Martin Greif im Alter von 72 Jahren. In den Modernen, die durch Dehmel, Villenbrand, George, Solz und andere repräsentiert werden, war Martin Greif als Dichter nicht zu rechnen. Mit Villenbrand, dem Führer der „Neutöner“, teilte er aber das Schicksal, ursprünglich Dichter gewesen zu sein. Greifs Gedichte sind eine vollständige Einseitigkeit und große Innerlichkeit eigen.

— Eine neue Austauschprofessur. Bei einer in Madison (Wisconsin) zur Erinnerung an Karl Schurz veranstalteten Festlichkeit stifteten die Bürger von Milwaukee einen Fonds von 30 000 Dollars für eine Austauschprofessur zwischen der Universität von Wisconsin und einer deutschen Universität.

Bei der Karl Schurz-Feier sind der Austauschprofessor Darnell und der Professor Max Friedländer zu Ehrendoktoren der Rechte promoviert worden.

— Die Reise-Ausstellung in Berlin. Die Sonnabend eröffnet worden ist, kann man als eine der wohl gelungensten bezeichnen, die die Reichshauptstadt je gesehen hat. Alle Gegend, die für den Reiseverkehr in Frage kommen können, sind teils in vorzüglich gelungenen großen Bildern, teils in ihrer eigenen Gestalt festgehalten. Da sieht man das traumhafte Heim im Thüringer Wald, die Kreidefelsen Rügens, Krabben- und Hummelfänger von der Nordsee, Jägerhütten aus den bayerischen Bergen, die schönsten Partien der Schweiz, die alten hölzernen Burgen des Rheins nicht minder wie seine lauschigen Wirtshäuser, die zum Reizen Wein einladen. Aber auch ins Ausland können wir reisen. Die nordische Küste mit ihrem prächtigen Meeres- und Felsenpanorama zeigt sich uns, Dänemarks heitere Inseln bieten anziehende Bilder, aus Frankreich hat man die Eleganz alter Königschloßer geblüht, klassischen Boden saubere die Arrangements aus Italien und Griechenland vor's Auge. Auch der modern gewordene Osten ist vertreten: Japaner und Chinesen in ihren malerischen Kostümen scheitern in höchst echten Teesüßen das Nationalgetränk aus.

— Probeflug des Luftschiffes „Graf Zeppelin“. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ hat Samstag nachmittag, nachdem es zuvor nach eine Gasnachfüllung erhalten hatte, seine erste auf verlaufene Passagierfahrt ausgeführt. Verankert wurde die Fahrt von der Delag. Graf Zeppelin selbst führte das Luftschiff. Bei möglichem Westwind flog es kurz vor drei Uhr in Friedrichshafen ein und flog zunächst über die Stadt hinweg in der Richtung gegen Konstanz zu. Nach zwei Stunden erschien es wieder über dem See und landete kurz nach 5 Uhr auf der Luftschiffwerft.

— Tragisches Ende eines jungen Mädchens. Die 18 Jahre alte Tochter des Viehhändlers W. in Erfurt verlor Ende Februar dieses Jahres auf der Straße 5000 Mark, die sie im Auftrag ihres Vaters bei einem Erfurter Bankinstitut abgehoben hatte. Die Eltern machten dem Kinde deswegen lebhafte Vorwürfe, hofften aber immer noch, daß der Finder des Geldes sich melden würde. Als dies nach drei Tagen nicht geschah, verließ die Tochter heimlich das väterliche Haus und hinterließ einen Brief, in dem sie mitteilte, daß sie untröstlich über den ihren Eltern zugefügten Verlust sei und nicht länger leben wolle. Einige Tage darauf wurde am Ufer einer tiefen Stelle der Gera zwischen Erfurt und Dörfchen der Suizid des Mädchens gefunden, und jetzt sollte der Fluß in Erfurt die Leiche der Unglücklichen ans Land. Der Finder aber hat sich noch nicht gemeldet.

— 100 Jahre alt. Dieser Tage konnte die älteste Dorfbewohnerin von Gr. Zocharin in Westpreußen, Marie Elisabeth Wölke, geb. Heymann, ihr hundertstes Lebensjahr vollenden. Die ganze Dorfschaft nahm an der seltenen Feier regen Anteil. Von nah und fern waren Gräße und Glückwünsche eingetroffen. Der Kaiser hat ein Gnadengeschenk von 300 Mark überwiesen. Trotz ihres hohen Alters ist die Greisin fortpflanzend und geistig noch frisch und rüstig.

— Ein Anruf aus den neuen bayerischen Briefmarken. Von einem Bogen der neuen bayerischen Zehn-Pfennigmarken sind vier Stück an einer Bruchstelle des Papiers mit einem weißen Streifen überklebt und bedruckt worden. Die Mar-

ken sehen aus, als wenn ein Sonnenstrahl auf sie gefallen wäre. Sie sind aus Versehen mit verkauft worden. Ein Münchener Bankbeamter hat die Marken erworben, die in einem quadratischen Stück mit zehn anderen zusammenhängen und eine Seltenheit allerersten Ranges sind.

— Mit einem Nagel totgeschossen. Auf ganz eigentümliche Art hat sich in Stammach in Unterfranken der Weber Nicol Hofmann das Leben genommen. Er steckte einen langen Nagel in den Revolver und schloß ihn sich in den Kopf. Der Nagel drang durch die Knochen des Hinterkopfes.

— Eine entmenschte Mutter. Mit empörenden Mißhandlungen von Kindern hatte sich das Schwurgericht in Amberg zu beschäftigen. Die Anklage richtete sich gegen die Zeugmiederschau Marie Ernst aus Thal; sie wurde der barbarischen Mißhandlung ihrer eigenen und ihres Mannes Kinder aus erster Ehe beschuldigt. In dem einen Falle hatte sie den fünfjährigen Stiefsohn Kater zur Strafe für eine Unart auf die heiße Ofenplatte gesetzt und das Feuer kräftig nachgeschürt, so daß das Kind furchtbar verbrannte; dann warf sie das unglückliche Geschöpf mit voller Wucht zu Boden. Am anderen Tage erlöste der Tod den Knaben von seinen Qualen. In einem zweiten Falle hatte die Angeklagte einem ihrer eigenen Kinder ein offenes Messer darat in das Gesicht geworfen, daß es oberhalb des linken Auges hängen blieb. Das Urteil lautete auf acht Jahre, drei Monate Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust.

— Der tolle Schiffschund. Auf einem auf der Röhndagener Mühle liegenden russischen Torpedoboot wurden fünf Matrosen von einem tollwütigen Hund gebissen. Ihr Zustand ist kritisch. Die dänischen Sanitätsbehörden haben alle Maßnahmen getroffen, um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern.

— In der Universität zu Athen fanden bei Eröffnung der Vorlesungen der Privatdozentin für Medizin, Fräulein Panagiotaton, wüste Szenen statt. Man rief: hinaus mit ihr in die Küche oder in der Kinderstube! Schließlich kam es zu einer regelrechten Meuterei, wobei einige Bänke zerbrochen wurden und mehrere Frauen in Ohnmacht fielen.

Das Abgeordnetenhaus

Am Sonntagabend zunächst den Gesetzentwurf über die Polizeiverwaltung in den Regierungen bezirkten Düsseldorf, Arnberg und Münster in dritter Lesung an, nachdem Abg. Liebknecht (Soz.) den Entwurf als ein Ausnahmefall gegen die Arbeiterverhältnisse, Abg. Bartsch (Ztr.) den gänzlich unpolitischen Charakter des Gesetzes betont hatte. Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfs über den Entwurf von Polizeiverordnungen durch den Staat und das Aufgebot von Polizeiverordnungen. Unterstaatssekretär Goetz von der Brüggen empfahl den Entwurf unter dem Hinweis darauf, daß derselbe zum Ziele habe, Schädigungen der Polizeiverhältnisse durch die Wahlen der Wasserbauverwaltung vorzubeugen. Nach kurzen zuschüssenden Erklärungen der Abg. Dinglage (Zentr.), Schwaab (natl.), Lüdtke (freisoz.) und Schupp (Soz.) wurde der Entwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Ein Gesetzentwurf einer Verordnung für Ostpreußen, der insbesondere die Wegebaulasten zu öffentlichen rechtlichen macht, wurde nach kurzer Beratung ebenfalls einer Kommission überwiesen. Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen von 1838. Minister v. Breitenbach führte aus, der Entwurf bezwecke eine Neuordnung der Rechtsverhältnisse zwischen der Staatsbahnverwaltung und den übrigen benachbarten Grundbesitzern, sowie den beteiligten Kommunalverbänden bei Anlage neuer Bahnen. Die Bezirksauschüsse sollen zu gütlichen Verhandlungen berechtigt sein. Nach kurzer Besprechung wurde auch diese Vorlage an eine Kommission überwiesen. — Das Haus vertagte sich auf Montag.

Zur Kanzlerrede

Schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Der Reichskanzler hat es für Deutschland abgelehnt, den anderen Großmächten ein Programm für die Einschränkung der Rüstungen vorzulegen. Er hält es nicht für möglich, ein solches Programm auszuarbeiten und durchzuführen. Die Gründe, die er dafür angeführt hat, sind von keiner Seite widerlegt worden. Die vom Reichstag angenommene Resolution der Fortschrittlichen Volkspartei scheint gleichfalls, wenn auch nicht die Unmöglichkeit so doch die Unmöglichkeit der Ausführung anzuerkennen, welche der Aufstellung eines solchen Programms entgegensteht. Sie verlangt deshalb nur, daß Deutschland über ein Programm, das etwa andere Mächte aufstellen sollten, verhandeln möge. Schiedsgerichte stellt Deutschland, wie der Reichskanzler ausgeführt hat, nicht ab. Es hat im Gegenteil den Wunsch, daß die Schiedsgerichte gefördert werden. Aber auch hier wird es der praktischen Friedenspolitik dienen, wenn es der Schiedsprechung nicht die unmögliche Aufgabe zuteilt, über die Unabhängigkeit, Ehre und Ehre der Staaten zu entscheiden, sondern nur Klar zu übersehende Rechtsverhältnisse der Schiedsprechung unterwirft. Konform mit dieser Auffassung hat die kaiserliche Regierung den von England vorgeschlagenen Nachrichtenaustausch über die Schiffsbauten abgelehnt. Das bedeutet die Verneinung über eine konkrete Frage, die ganz im Rahmen der von den Regierungen beider Länder verfolgten sorgfältigen Pflege offener und vertrauensvoller gegenseitiger Beziehungen liegt. Eine Bindung der beiderseitigen Streitkräfte liegt darin nicht, es soll nur Ueberrassungen vorgebeugt werden, die Paniken und als deren Folge kampfhaftes Wettstreiten hervorrufen könnten.

Trauerfeier für Oberstleutnant v. Schlichting.

Samstag nachmittag fand in Konstantinopel die Leichenfeier für den Oberstleutnant v. Schlichting statt, an der der deutsche Botschafter, das Personal der Botschaft und des Konsulats, die Minister des Kriegs, der Marine, der Finanzen und des Unterrichts, das diplomatische Korps, die Offiziere der „Loreley“, die deutschen Instruktionsoffiziere, alle höheren türkischen Offiziere und sämtliche dienstfreien Sultansoffiziere teilnahmen. Der Sultan war durch den Prinzen Dimal Aladin sowie durch seinen rechten Adjutanten vertreten. Der Großwesir und die übrigen Minister, die am Erscheinen verhindert waren, entsandten Vertreter. Nach der Trauerrede des Botschafters trugen Matrosen der „Loreley“ den Sarg nach dem protestantischen Friedhof, wo eine türkische Ehrenkompanie Salut abgab. Die Straßen, welche der Kondukt passierte, waren mit einer großen Menschenmenge angefüllt. Die Leiche wird in den nächsten Tagen nach Deutschland übergeführt werden.

Die Erschießung des Mörders des Freiherrn v. Schlichting erfolgte, entgegen anfänglich verbreiteten Meldungen, erst am Samstag, und zwar durch zwölf albanesische Soldaten, eigene Landsleute des Mörders. Oberstleutnant v. Schlichting wurde im letzten Augenblick, ob er es bereue, seinen unschuldigen Kommandanten erschossen zu haben. „Nein“, war die kurze und ruhige Antwort des Mörders. — Das Gnabengesuch der Witwe Schlichtings konnte nach den türkischen Militärgefehen nicht berücksichtigt werden. — Ein Konstantinopeler Blatt veröffentlichte eine Aufschrift der Subalternoffiziere des 13. Infanterie-Regiments, in dem es von Schlichting heißt: „Wo er Gutes sah, lobte er gern und freute sich herzlich. Er liebte uns. Ein niederrichterlicher Schurke hat ihn gemordet, wir erklären unseren Abscheu über die Schmach, die auf unsere Armee fällt.“

Deutschland.

— (Ankunft des Kronprinzenpaares auf Korsu.) Der Kaiser und die Kaiserin sowie Kronprinzessin Viktoria Luise begaben sich mit kleinem Gefolge im Automobil Freitag nachmittag in Korsu vom Schiffe zum Hafen und an Bord der „Hohenzollern“. Der Kron-

prinz, Kronprinzessin und die Kronprinzessin standen auf dem Dampfer, der Kaiser auf der Kommandobrücke, die Kaiserin und die Kronprinzessin auf dem Promenadenbeck der „Hohenzollern“. Die Herrschaften wählten einander zu. Das Kaiserpaar empfing dann mit der Kronprinzessin die kaiserlichen Herrschaften am Festzug mit Fuß und Umarmung. Nach 4 Uhr begaben sich die Herrschaften gemeinsam an Land und fuhren im Automobil zum Schiffe, wo der Festzug eingenommen wurde und abends 8 Uhr stattfand.

— (Der Senatorenkonvent des preussischen Abgeordnetenhauses wird nach seiner Neubildung bis auf weiteres Sozialdemokraten nicht zu seinen Mitgliedern zählen. Die Geschäftsordnungs-Kommission des Hauses beschloß nämlich, daß eine Parteigruppe nur dann als Fraktion zu gelten habe, wenn sie mindestens 15 Mitglieder umfasse. Da die Sozialdemokratie für absehbare Zeit auf eine solche Mitgliederzahl im preussischen Parlament nicht rechnen kann, wird sie auch nicht als Fraktion betrachtet und besitzt kein Anrecht auf Sitz und Stimme im Senatorenkonvent oder in einer Kommission.)

— (England und Deutschland.) Die offizielle „Westminster Gazette“ schreibt: Für die augenblicklichen Bestrebungen ist der wichtige Teil der Rede des Reichskanzlers nicht der, in dem er in allgemeinen Wendungen über die allgemeine Abrüstung und ein allgemeines Schiedsgericht spricht, sondern das besondere, was er über den Flottenbau Deutschlands und Englands zu sagen hat. Der Reichskanzler hofft, daß durch den Austausch von Mitteilungen über den Flottenbau die erwartete Verhinderung der öffentlichen Meinung in England eintreten wird, und ebenso mögen auch wir uns der Hoffnung hingeben, daß das deutsche Volk dahin gelangen wird, die Berechtigung der britischen Auffassung zu erkennen. Wenn nach dieser Idee verfahren wird, in der freundlichen Stimmung, die sich in der Absicht beider Regierungen liegt, so wird dies eine erhebliche Besserung in den Beziehungen beider Länder bedeuten.

— (Einkommens-Verhältnisse.) Ein kommandierender General in Deutschland bezieht heute mit 30 000 Mark genau daselbe Einkommen, das der spätere Friedrich Wilhelm 3. im Jahre 1814 bezog. Allein für Repräsentation geht in den meisten Fällen fast ein Drittel dieses Betrages darauf, so daß kommandierende Generale meist persönlich verarmende Leute sein müssen. Diese interessante Tatsache beweist, daß mit den hohen Stellen nicht immer Einkommen in gleicher Höhe verbunden sind. Von einem Luxus der Gehälter bei unserm Heer kann vollends keine Rede sein.

— (Zur Aufrechterhaltung der Schuldisziplin hat das Bezirksamt Kaiserslautern ein Rundschreiben an die Königl. Volksschulinspektoren und das Lehrpersonal der Volksschulen gerichtet. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Es wurde wahrgenommen, daß namentlich ältere Knaben der Volksschulen ungeeignete Gegenstände, wie Werkzeuge, Waffen, Feuerzeuge und dergl. zur Schule mitbringen, um diese ihren Kameraden zu zeigen oder sich diesen gegenüber des Besitzes zu rühmen. Abgesehen davon, daß das Führen der erwähnten Sachen von Seiten der Jugend allgemein verpönt ist, muß dieser Unfug, wenn sie sich in der Schule zeigt, im Interesse derselben kräftig entgegengetreten werden. Im Einvernehmen mit den königlichen Volksschulinspektoren ergeht der Auftrag, das Lehrpersonal der höheren Klassen und der Fortbildungsschule anzuweisen, der Unfug jederzeit entgegenzutreten, zunächst durch allgemeine Belehrung und Warnung unter Androhung der Einschulung und, falls dies fruchtlos bleiben sollte, durch Wegnahme. Die beschlagnahmten Sachen sind bis auf weiteres von der königlichen Volksschulinspektion zu verwahren.“

Ausland.

Frankreich.

— (Reise Fallieres nach Holland.) Der Präsident der Republik hat eine Einladung der Königin der Niederlande zum Besuche Hollands angenommen. Die Reise wird im Juli stattfinden. Herr Fallieres wird sich auf einem Kriegsschiff nach Holland begeben und in Amsterdam landen. — Der englische Botschafter hat dem Präsidenten der Republik mitgeteilt, daß seine Regierung sich freuen würde, den freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und Frankreich dadurch Ausdruck zu verleihen, daß der Präsident die Begrüßung eines englischen Geschwaders bei Gelegenheit seiner Reise nach Tunesien annehme. Es ist nun aber fraglich, ob angesichts der Verzögerung der parlamentarischen Arbeiten die Reise des Präsidenten der Republik nach Tunesien überhaupt zustande kommt. Sollte die Budgetdebatte vor dem Ende nicht zu Ende kommen, so würde die Reise verzögert werden.

— (Der französische Arbeitersekretär Durand, der zum Tode verurteilt und vom Präsidenten zu einer Gefängnisstrafe begnadigt worden war, ist jetzt, da er Spuren von Geistesstörung zeigt, zur ärztlichen Beobachtung in ein Krankenhaus gebracht worden.)

Spanien.

— (Bei Fortsetzung der Ferrer-Debatte in der spanischen Deputiertenkammer erklärte Ministerpräsident Canalejas an, daß das Militärtribunal gegenwärtig abänderungsbedürftig sei, das Urteil über Ferrer aber sei gerecht und endgültig. Die Regierung wolle auf den Prozeß nicht zurückkommen. Er führte die gegenwärtige Kampagne sei nur der Anfang einer Reihe von Handlungen, die das Parlament zu mißbilligen verpflichtet sei. Abgesehen davon, daß die Republikaner würden Anträge auf eine Revision des Prozesses Ferrer und auf eine Abänderung des Militärtribunals stellen. Dato erklärte namens der Konservativen, seine Partei übernehme jede Verantwortung für die Handlungen des Kabinetts Ramon, das dem König den Rat, Ferrer zu begnadigen, nicht habe erteilen können.

— (Eine spanische Kabinettskrise haben die Ferrerdebatten herbeigeführt. Canalejas hat es durch seine schwankende Haltung mit rechts

und links verdorben. Am Sonntagabend hat dann auch nach vorausgegangenem Ministerrat das Kabinet beschlossen, vom Amt zurückzutreten.

England.

— (Keine englisch-französische Militärkonvention.) Das Mitglied der Arbeiterpartei Rowett stellte im englischen Unterhaus an Sir Edward Grey die Anfrage, ob bei seinem Amtsantritt irgend eine ausdrückliche oder stillschweigende Abmachung bestanden habe, auf Grund deren Großbritannien Frankreich gegenüber verpflichtet sei, unter gewissen Umständen Truppen zur Unterstützung von Operationen der französischen Armee zu entsenden. Sir Edward Grey erwiderte, der Umfang der Verpflichtungen Großbritanniens sei in der englisch-französischen Konvention, die dem Parlament vorgelegen habe, zum Ausdruck gebracht; eine andere Verpflichtung bestände nicht. Gemeint ist damit das bekannte Abkommen vom 8. April 1904, worin u. a. England Frankreich freie Hand in Marokko ließ. Aus diesem Abkommen ist dann die berühmte, von König Edward besorgte Tripartitenkonvention England-Frankreich-Rußland hervorgegangen.

Marokko.

— (Erneute ernstliche Verwicklungen drohen Paris wegen des Aufstandes in Marokko auszubrechen. Dort zwang Sultan Mulay Sa'ad den französischen Offizier Mangin, obwohl dieser das Unternehmen widerriet, mit unzureichenden Streitkräften gegen die rebellischen Stämme in der Umgegend von Fez zu ziehen. Die Sultanstruppen wurden geschlagen; den Aufständischen aber wuchs infolge ihres Sieges der Mut, daß man um Fez und seine europäischen Bewohner in lebhafter Sorge schwebt, zumal der letzte dem Sultan noch treuegebliebene Stamm zu den Rebellen überging.

Westfalen u. Rheinland.

(?) Bochum, 3. April. (Schwere Strafe wegen Dynamitvergehens.) Bei dem auf der Beche „Emscher-Beche“ beschäftigten Bergmann Josef Sibinski wurden gelegentlich einer Hausdurchsuchung 2 Dynamitpatronen gefunden, die, wie das Sprengstoffverzeichniß ausweist, an einen Schiefmeister der genannten Beche zur Ausgabe gelangt waren. Sibinski behauptete, die Patronen auf seiner Arbeitsstelle gefunden zu haben. Die Staatsanwaltschaft nahm aber an, daß er sich zu verbrecherischen Zwecken in den Besitz der gefährlichen Sprengkörper gesetzt habe, und erhob gegen Sibinski Anklage wegen Vergehens aus § 8 des Sprengstoffgesetzes. Freitag fand Sibinski vor der hiesigen Strafkammer. Er blieb beharrlich bei seiner von Anfang an gegebenen Darstellung. Die Patronen habe er beim Aufräumen losgegeworfener Gefäßmassen gefunden, die erste im Mai, die andere im Juni vorigen Jahres. Beide Male habe er die Patronen dem Schiefmeister abliefern wollen; dieser sei aber nicht mehr am Arbeitsort gewesen; auch einen anderen Beamten habe er nicht angetroffen. Um Unheil zu verhüten, habe er die Patronen mit in seine zu Hause gelegene Koffingerwohnung genommen und sie dort in einem Wäschekoffer aufbewahrt in der Absicht, sie wieder mit zur Beche zu nehmen und an den Schiefmeister zurückzugeben. Bei dieser Absicht sei er geblieben; er habe die Patronen ganz vergessen. Der sachverständige Gutachter Bergmeister Heidebach gab die Möglichkeit zu, daß Dynamitpatronen, die durch einen Unfall nicht zur Explosion gelangen, im Gefäßinhalt gefunden werden können. Es sei aber wenig wahrscheinlich, daß sich dieser Fall an derselben Arbeitsstelle zweimal hintereinander ereignet habe. In dem einen Falle habe es sich um sogenannte Sicherheitspatronen gehandelt, im anderen Falle um gewöhnliches Dynamit. Der Angeklagte hätte jedenfalls die Pflicht gehabt, die Sprengkörper sobald wie möglich dem Schiefmeister oder einem Beamten der Beche auszuliefern. Gelegenheit hierzu sei zweifellos vorhanden gewesen. Das Gericht verurteilte Sibinski auf Grund des § 8 des Sprengstoffgesetzes zu einem Jahr Gefängnis. In der Begründung wurde ausgeführt, der Angeklagte habe die Patronen sechs Wochen lang in seinem Koffer aufbewahrt, wahrscheinlich zu einem unerlaubten Zweck.

— (Eisen, 3. April. Wegen schweren Diebstahls hatten sich vor der Strafkammer die Bergleute Hermann Flach und August Dittes sowie der Invalide Konrad Simons von hier zu verantworten. Es war ihnen zur Last gelegt, am Nachmittag des 14. Februar d. Js. dem in der Rottentstraße 29 in Eisen-West wohnenden Invaliden Valentin Schmidt einen Geldbetrag von 259,30 Mark aus gewaltsam geöffnetem Schranke entwendet zu haben. Die Angeklagten wurden unter Verurteilung ihrer einschlägigen Vorstrafen verurteilt wie folgt: Flach zu zwei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht, Dittes zu 9 Monaten und Simons zu einem Jahre Gefängnis.

— (Düsseldorf, 3. April. Die Strafkammer verurteilte wegen Einbruchdiebstahls, bei dem mehrere tausend Mark in bar erbeutet wurden, die Arbeiter Michael Kommerstücken zu drei Jahren Zuchthaus, Heinrich Michels zu zwei Jahren Gefängnis.

— (Arens, 3. April. (Todesurteil.) Der bei dem fälschlichen Elektrizitätswerk angestellte Monteur Jakob Stürmer stürzte auf der Wilhelmstraße bei Arbeiten an der elektrischen Beleuchtungsleitung aus beträchtlicher Höhe ab. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach einigen Minuten bereits verstarb.

— (Zürich, 3. April. (Mandalierende Soldaten vor dem Kriegsgericht.) Ein Sergeant und 7 Mann vom Infanterieregiment 69 verurteilt, als sie von der letzten Kaisergeburtstagsfeier zurückkehrten, auf der Straße Rämli und wurden deshalb von den Fenstern eines Hauses der Saartstraße mit Wasser bespritzt. Der Sergeant befahl, das Haus zu füllen. Die Mannschaften, die vom Theaterplatz ihre Gewehre bei sich hatten, rannten das Haus ein, führten in alle Räume, vernichteten mehrere Personen und demolierten die Einrichtungen. Das Kriegsgericht hat jetzt den Sergeant zu zwei Monaten, einen Musikleiter zu 7 Wochen, einen zu drei und vier zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Die „Lorraine Sportive“ vor Gericht.

In dem Krawallprozeß gegen die Vorstandsmitglieder der „Lorraine Sportive“ wurde am Sonntagabend die Beweisaufnahme geschlossen. Der Schluß der Beweisaufnahme gestaltete sich, wie vorausgesehen war, ziemlich einseitig, da alle bei dem Krawall in Tätigkeit getretenen und als Zeugen vernommenen Polizeibeamten in ihren Aussagen das gleiche Bild des unerhörten Vorgehens des Hauptangeklagten Samain und dessen Genossen entrollten. Alle diese Beamten haben den Eindruck gehabt, daß ihnen bei der Aufhebung des konzentrischen Widerstandes leistet werden sollte und daß es vor allem der Angeklagte Samain war, der die Musketen zum Bleiben und Weiterziehen zu veranlassen suchte. Hierdurch wurde der Krawall erst recht gefördert. Aus den Aussagen der Zeugen, welche den vor dem Hotel Terminus formierten Zug durch die Hauptstraßen der Stadt marschieren sahen, geht hervor, daß auch hierbei die Teilnehmer sich sehr dreist gegen die Polizei und gegen die Soldaten, welche von dieser zu Hilfe gerufen wurden, benahmen. Es kam dabei zu einer Gefangenenerrettung und der die Hauptwache besetzende Gendarme sagte sogar aus, daß ihn einer der Demonstranten bei dem Tummel vor der Hauptwache mit einem Messer bedroht habe. Die Rufe: „Vive la France! A bas le Prussien, Vive la Lorraine!“ waren allgemein. Das den Verhandlungen bewohnende Publikum benehmte sich zum Schluß der Verhandlung herausfordernd und ungebührlich, daß der Vorsitzende mehrmals mit Mäßigung des Saales drohen und schließlich sogar die Polizeimannschaften im Gerichtsgebäude verläßt mußte.

Die Abenteuer der falschen Hofdame vor Gericht.

Vor dem Schöffengericht in Potsdam fand die Verhandlung gegen die falsche „Hofdame“ und deren männlichen Begleiter statt, die im Dezember v. J. den vielbesprochenen Betrag bei dem Hofintendanten Bartges verjurten. Die Hofdame entpuppte sich bei ihrer Teilnahme als der jetzt 21 Jahre alte Kaufmann Josef Eichbaum, sein Begleiter als der Kaufmann Wilhelm Klemm. Die beiden jungen Leute, die aus wohlhabenden Familien stammen, waren miteinander befreundet und hatten von einem Berliner Hotel aus ihren Streich in Szene gesetzt. Die Angeklagten sind bei ihrer Vernehmung geländig. Eichbaum, der schon wegen ähnlicher Delikte vorbestraft ist, behauptet, daß er keinen Betrug beabsichtigt, sondern nur eine Verkleidungsart, an der er großen Gefallen habe, aufzuführen wollte. Der praktische Arzt Dr. Noack von der Charité in Berlin, bezeugte, daß die Eltern des Eichbaum sehr nervöse Naturen seien. Der Angeklagte habe von seiner weiblichen Neigungen an den Tag gelegt, er habe mit Puppen gespielt und die Kleider seiner Schwester getragen. Der Angeklagte habe geklagt, wenn er hübsch wäre, würde er immer in Frauenkleidern gehen, er möchte am liebsten eine Frau sein. Der Verteidigungsantrag lief auf eine trauhafte Störung zurückzuführen, doch sei diese auf die Strafbarkeit seiner Handlungsweise nicht in erheblichem Maße von Einfluß. — In sehr ausführlicher Weise äußert sich der bekannte Sachverständige für homöopathische Arznei, Dr. Dirckfeld (Berlin) über den Angeklagten. Danach gehört der Angeklagte zu den sogenannten Transvestiten, einer bestimmten Gruppe mannweiblichen geschlechtlichen Ueberganges, deren vorwichtiges Kennzeichen es ist, sich mehr oder weniger dem anderen Geschlechte fähig zugehörig zu betrachten. Derselben jenseitigen Zwiespalt suchen die Betroffenen durch die Verkleidung Ausdruck zu geben. Es gehören zu den Transvestiten sowohl Männer wie Frauen. Sie entwickeln sich stets auf ererbter Grundlage und scheinen ein Mittel zu sein, dessen sich die Natur bedient, um der Entartung vorzubeugen. Nach den Aussagen der Mutter fränkte sich der Angeklagte häufig, als er als Kind die ersten Dosen bekommen sollte. Schon bevor er in die Schule ging, handelte er sich mit Vorliebe Schürzen an und beding sich mit dem Kleiden der Schwester. Auf die Frage, welchen Beruf er ergreifen möchte, erwiderte er, er möchte am liebsten eine Dame sein und geheiratet werden. Mit der erblichen Belastung hängt auch die Verneinung des Angeklagten zusammen. Trotz seiner großen Jugend hat er bereits ein bewegtes Leben hinter sich. So war er unter anderem vier Monate lang in Texas, wo er sich als Serpentinanzänger produzierte. Der Sachverständige meint, daß auch die Gastwirtstochter Eleonore Prokaska, die als August Reiz bei den Elbsevern Jägern eintrat und deren Geschlecht man erst erkannte, als sie in einem Gefecht tödlich verwundet wurde, zu den Transvestiten gehörte. Der Gutachter folgert, daß es sich wirklich nur um eine Verkleidungsart ohne betrügerische Absicht gehandelt habe. Wenn auch im allgemeinen jegliche Zwiespalt für ihre Handlungen ebenso verantwortungsvoll zu machen sind wie andere Menschen, so liege doch in diesem Falle eine so hochgradige Schwächung der Intelligenz und der Hemmungen vor, daß die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten nicht mit aller Bestimmtheit bejaht werden könne. — Die Kriminalkommission des 1. und 2. Res. d. I. bestätigten aus ihren Erfahrungen, daß es Männer gäbe, die sich als Frauen verkleiden und umgekehrt. — Der Staatsanwalt beantragte für jeden Angeklagten sechs Monate Gefängnis. — Das Urteil lautete gegen Eichbaum wegen Betrugsversuchs auf einen Monat Gefängnis, gegen Klemm wegen Betrugs auf 200 Mark Geldstrafe. Das Gericht hat Eichbaum für einen ganz gefunden Menschen angesehen, der genau beurteilen kann, ob er eine strafbare Handlung begeht oder nicht.

Eine alte Bekannte kommt

... auch vor Oßern wieder in die meisten Häuser und hilft tüchtig beim Säugen und Reimen; sie heißt Uhu's Salmia-Perpetua-Kernse. Wer diese finte Arbeiterin kennen gelernt hat, läßt sie sich immer wieder holen. Bessere, spanische Arbeiterinnen und mildere, wie die von Uhu's Salmia-Perpetua-Kernse bereite, gibt es nicht; deshalb auch kann man heute Uhu's überall in aller besseren Geschäften haben.

